

Leistungssportordnung (LO)
des
Hessischen Badminton- Verbandes e.V.



zur Kenntnisnahme

(Beschlusslage: Hauptausschuss 01/2018)

Änderungsmanagement:

Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Prüfer
0.0	14.05.2017	Initiales Dokument	Kunert	
0.1	30.10.2017	Feedback Ausschuss/ Präsidium/Trainer	Kunert	
1.0	20.01.2018	Beschlussfassung Hauptausschuss-Sitzung 2018	Kunert	Präsidium



Inhaltsverzeichnis Leistungssportordnung (LO)

§ 1	Allgemeines	3
1.1.	Geltungsbereich	3
1.2.	Begriffsdefinitionen.....	3
1.3.	Aufgaben	3
§ 2	Zusammensetzung	5
2.1.	Zusammensetzung des Ausschusses	5
2.2.	Spieler-Vertreter	5
2.3.	Sportdirektor.....	5
2.4.	Bezirks-Gremien Die Bezirke können die Zusammenstellung ihrer Gremien für die Arbeit auf der Bezirks-Ebene eigenständig regeln.	6
§3	Versammlungen	6
3.1.	HBV Jugendvollversammlung.....	6
3.2.	Elternabend	6
3.3.	Kadersitzung	6
3.4.	Ausschuss-Sitzung.....	7
3.5.	Nominierung.....	7
§ 4	Aufgaben	8
4.1.	HBV Turniere	8
4.2.	Privat-Turniere	10
4.3.	Kader.....	11
4.4.	Nominierung.....	11
4.5.	Überregionale Veranstaltungen	12
4.6.	Kooperationen innerhalb des HBV.....	12
4.7.	Vertretung des HBV	12
4.8.	Talentförderung / Lehrgänge.....	12
§ 5	Hessische Meisterschaften.....	13
5.1.	Art und Häufigkeit.....	13
5.2.	Meldefristen.....	13
5.3.	Teilnehmer-Quoten	14
5.4.	Spielmodus und –Reihenfolge	15
5.5.	Auslosung und Setzplätze.....	15
5.6.	Weitere Regelungen	15
§ 6	Unsportliches Verhalten / Spieler-Sperre	15



§ 1 Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

- 1.1.1. Die Leistungssportordnung gilt für alle Altersklassen, sofern nicht in anderen Ordnungen, Bestimmungen oder Ausschreibungen abändernde Regelungen getroffen sind.
- 1.1.2. Die Leistungssportordnung gilt auf hessischer Ebene und Bezirksebene, sofern die Bezirke keine abweichende Regelung getroffen haben. Abweichende Regelungen für die Bezirke sind nur möglich, sofern dies in der Leistungssportordnung zugelassen ist.
- 1.1.3. Es gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der offiziellen Fassung des Deutschen Badminton Verbandes (DBV), sowie dessen Satzung und Ordnungen, und die Satzung und Ordnungen der Gruppe Mitte. Sollte es in der Satzung und den Ordnungen des HBV abweichende Regelungen geben, gehen diese vor.
- 1.1.4. Präziser gefasste Regelungen oder Abweichungen von der Leistungssportordnung in Bestimmungen gehen den Regelungen der Leistungsspielordnung vor. Präziser gefasste Regelungen oder Abweichungen in Ausschreibungen gehen denen der entsprechenden Bestimmungen vor.

1.2. Begriffsdefinitionen

Es gilt immer die weibliche wie auch die männliche Form, auch wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo eindeutig die männliche Form gemeint ist.

- a) Nachwuchs – Zusammenfassung der Altersklassen U19 und jüngere
- b) Junioren – Altersklasse U22
- c) Aktive– Altersklasse O19
- d) Altersklassen (ohne weitere Angabe) – Altersklassen O35-O75
- e) Trainer des HBV – die Trainer, die regelmäßig das Kadertraining des HBV leiten
- f) Team Hessen – Zusammenfassender Begriff für alle HBV Kader ohne Bezirks-Kader

1.3. Aufgaben

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben, die in den nachfolgenden Paragraphen erläutert werden:

- a) Planung, Vorbereitung und Überwachung aller HBV Turniere (U19, O19, U22, O35-O75)
- b) Planung, Vorbereitung und Überwachung aller Turniere des DBV und der Gruppe Mitte (U19, O19, U22, O35-O75), die von einem hessischen Verein ausgerichtet werden.
- c) Unterstützung der Ausrichter bei Turnierdurchführung/-leitung
- d) Genehmigung von Privat-Turnieren
- e) Bildung und Betreuung von Leistungskadern
- f) Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen
- g) Betreuung der hessischen Spieler bei überregionalen Veranstaltungen
- h) Abstimmung mit dem Ausschuss Schiedsrichterwesen
- i) Abstimmung mit dem Ausschuss für Schulsport
- j) Kooperation mit Bezirksleistungszentren und den Trainern des HBV
- k) Wahrnehmung der sportlichen Interessen des HBV in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Spielbetrieb in der Gruppe Mitte und DBV



- l) Wahrnehmung der HBV Interessen bei den jeweiligen Gremien des LSbH und der Sportjugend Hessen
- m) Antragsstellung für evtl. Bezuschussungen
- n) Regelungen des Nachwuchsmannschaftsspielbetriebes
- o) Regelungen zur Freistellung für den Aktiven-Mannschaftsspielbetrieb
- p) Pflege historischer Daten (bspw. hessische Meister)



§ 2 Zusammensetzung

2.1. Zusammensetzung des Ausschusses

- 2.1.1. Der Leistungssportausschuss besteht aus dem VP Leistungssport, dem Ausschuss-Vorsitzenden und bis zu 5 Mitgliedern.
- 2.1.2. Der erweiterte Leistungssportausschuss besteht – je nach Aufgabe – zusätzlich noch aus dem Landestrainer, den Trainern des HBV und/oder den Spieler-Vertretern.
- 2.1.3. Die Mitglieder des Leistungssportausschusses werden vom Ausschuss-Vorsitzenden jährlich nach dem HBV Verbandstag dem Präsidium vorgeschlagen und von diesem berufen.

2.2. Spieler-Vertreter

Die Spielervertreter vertreten gegenüber dem Leistungssportausschuss und dem Präsidium die Interessen der Spieler und sind aus ihren Kreisen gem. der nachfolgenden Bestimmungen zu wählen. Sie haben, sofern nicht anders geregelt, beratende Funktion. Je nach Versammlung können den jeweiligen Spieler-Vertretern auch Stimmrechte zugesprochen werden.

Die jeweiligen Spieler-Vertreter sollten nicht Mitglied des Leistungssportausschusses sein (Interessenskonflikt). Auf die Wahlen ist in den Ausschreibungen und Einladungen zu den Turnieren bzw. Versammlungen hinzuweisen.

2.2.1. Jugendsprecher

Der Jugendsprecher vertritt die Belange des Nachwuchses. Er wird im Rahmen der HBV Meisterschaften U19 durch die teilnehmenden Spieler gewählt. Wählbar sind alle teilnehmenden Spieler der Altersklassen U17/U19. Bewerber senden ihre Kandidatur bis zum in der Ausschreibung angebenen Meldetermin an die Meldeadresse.

2.2.2. Elternsprecher

Der Elternsprecher vertritt die Belange der Eltern der Nachwuchsspieler. Er wird jährlich anlässlich des Elternabends benannt.

2.2.3. Aktivensprecher

Der Aktivensprecher vertritt die Belange der Junioren und Aktiven. Er wird im Rahmen der Hessenmeisterschaft O19 durch die Teilnehmer des Turniers gewählt. Wählbar sind die Spieler, die zu diesem Zeitpunkt in der aktuellen HBV Aktivenrangliste (O19) im Einzel, Doppel oder Mixed geführt werden.

Bewerber senden ihre Kandidatur bis zum in der Ausschreibung angegebenen Meldetermin an die Meldeadresse.

2.2.4. Altersklassensprecher

Der Altersklassensprecher vertritt die Belange der Altersklassen O35-O75. Er wird im Rahmen der Hessenmeisterschaft O35-O75 durch die Teilnehmer des Turniers gewählt. Wählbar sind alle Teilnehmer des Turniers. Bewerber senden ihre Kandidatur bis zum in der Ausschreibung angegebenen Meldetermin an die Meldeadresse.

2.3. Sportdirektor

Der Sportdirektor agiert als Bindeglied zwischen Verband und externen Gremien. Er wird vom Präsidium ernannt. Dieser kann für alle Fragen im Leistungsbereich beratend konsultiert werden.



2.4. Bezirks-Gremien

Die Bezirke können die Zusammenstellung ihrer Gremien für die Arbeit auf der Bezirks-Ebene eigenständig regeln.

§3 Versammlungen

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur auf HBV Ebene. Die Bezirke können diese Regelungen übernehmen, sie können aber auch eigenständige Regelungen definieren.

3.1. HBV Jugendvollversammlung

- 3.1.1. Der HBV Leistungssportausschuss führt jährlich eine HBV-Jugendvollversammlung durch.
- 3.1.2. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin mit der vorgesehenen Agenda im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de.
- 3.1.3. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des HBV-Präsidiums, des Leistungssportausschusses, die Bezirksjugendwarte oder deren Vertreter, die (Jugend-)Vertreter der Vereine, die HBV Trainer, sowie der Eltern- und Jugendsprecher.
- 3.1.4. Die HBV-Jugendvollversammlung dient dem Informationsaustausch der anwesenden Teilnehmer. Daraus resultierende, weiterführende Maßnahmen, Empfehlungen und Aufgaben können durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vollversammlung beschlossen und gemäß der Satzung und den Rechtsordnungen des HBV weiterbearbeitet werden. Abstimmungsbe-rechtigt sind alle Teilnehmer mit jeweils 1 Stimme. Pro Verein ist die Stimmenzahl auf 1 limi-tiert.
- 3.1.5. Das Protokoll der HBV-Jugendvollversammlung ist im Folgemonat im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de zu veröffentlichen und dem Präsidium zu übersen-den.

3.2. Elternabend

- 3.2.1. Der HBV Leistungssportausschuss führt jährlich einen Elternabend durch.
- 3.2.2. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin mit der vorge-sehenen Agenda im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de.
- 3.2.3. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des HBV-Präsidiums, des Leistungssportausschus-ses, die HBV Trainer, Eltern- und Jugendsprecher, sowie die Eltern minderjähriger Spieler, die am Turnierbetrieb auf hessischer Ebene teilgenommen haben oder Mitglied eines Ka-ders sind.
- 3.2.4. Der Elternabend dient dem Informationsaustausch der anwesenden Teilnehmer, insbeson-dere zwischen Eltern und Trainer des HBV und zwischen Eltern und dem Leistungssportaus-schuss.
- 3.2.5. Ein Ergebnisprotokoll des Elternabend ist im Folgemonat im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de zu veröffentlichen und dem Präsidium zu übersenden.

3.3. Kadersitzung

- 3.3.1. Der HBV Leistungssportausschuss führt einmal im Jahr eine Kadersitzung durch.
- 3.3.2. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin per Mail an die Teilnahmeberechtigten.
- 3.3.3. Teilnahmeberechtigt sind für das Präsidium der Präsident des HBV und der VP Leistungs-sport, für den Leistungssportausschuss der Vorsitzende und max. 1 weiteres Mitglied, sowie die Trainer des HBV. Es können weitere Teilnehmer zusätzlich eingeladen werden.
- 3.3.4. Die Kadersitzung dient u.a. zur Bildung bzw. Neuzusammenstellung der Leistungskader.



- 3.3.5. Über die Kaderzugehörigkeiten informiert der Landestrainer oder ein von ihm benannter Vertreter den jeweiligen Spieler, ggf. seine Eltern und ggf. seinen Verein.
- 3.3.6. Im Rahmen der Versammlung werden zum Teil besondere Arten von personenbezogenen Daten besprochen. Die Teilnehmer verpflichten sich dies in besonderem Maße zu beachten
- 3.3.7. Ein Ergebnisprotokoll wird vom Präsidium archiviert.

3.4. Ausschuss-Sitzung

- 3.4.1. Der HBV-Leistungssportausschuss führt mindestens einmal pro Jahr eine Ausschuss-Sitzung durch.
- 3.4.2. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin mit der vorgesehenen Agenda per Mail an die Mitglieder des Ausschusses und das Präsidium.
- 3.4.3. Teilnahmeberechtigt ist das Präsidium des HBV, der Ausschussvorsitzende Leistungssport und die Mitglieder des Ausschusses. Weitere Teilnehmer können themenbezogen hinzugezogen werden – insbesondere aus dem Kreis des erweiterten Ausschusses.
- 3.4.4. Die Ausschuss-Sitzung dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch, sowie der Beratung über mögliche Themen der Zukunfts-Sicherheit, Verbesserung in der Durchführung der Aufgaben und einmalige Sonderthemen.
- 3.4.5. Daraus resultierende, weiterführende Maßnahmen, Empfehlungen und Aufgaben können durch einfachen Mehrheitsbeschluss beschlossen und gemäß der Satzung und den Rechtsordnungen des HBV weiterbearbeitet werden. Abstimmungsberechtigt sind alle Teilnehmer mit jeweils 1 Stimme.
- 3.4.6. Das Protokoll der Ausschuss-Sitzung ist im Folgemonat dem Präsidium zu übersenden.

3.5. Nominierung

- 3.5.1. Vor der Meldung zu überregionalen Turnieren oder Veranstaltungen wird eine Nominierungs-Abstimmung durchgeführt.
- 3.5.2. Die Nominierungs- Abstimmung dient zur Erstellung einer Nominierung für ein Turnier oder einer Veranstaltung
- 3.5.3. Teilnahmeberechtigt sind für das Präsidium der VP Leistungssport, der Ausschuss-Vorsitzende Leistungssport, ggf. weitere Mitglieder des Ausschusses für den jeweiligen Teilbereich und der Landestrainer.
- 3.5.4. Die nominierten Spieler werden direkt oder über die Vereine oder Bezirke informiert.



§ 4 Aufgaben

4.1. HBV Turniere

4.1.1. Turnier-Arten

Es wird zwischen drei verschiedenen Arten von Turnieren unterschieden. Ein Individualturnier ist ein Turnier in dem jeder Spieler für sich bzw. mit dem entsprechenden Partner antritt. Entweder im Einzel, Doppel und/oder Mixed. Dies sind typischerweise Ranglistenturniere und Meisterschaften.

Die Mannschaftsmeisterschaften sind ein Mannschafts-Wettbewerb in Turnierform. In mehreren Begegnungen pro Tag wird ein Mannschaftsmeister ermittelt.

(Junior-/Schul-)Cups sind Turniere im Nachwuchsbereich, die sich nicht ausschließlich auf Badminton konzentrieren, sondern auch andere Elemente beinhalten (bspw. Parcours, Weitwurf, Laufen etc.). Diese dienen ausschließlich zur Nachwuchsförderung und zur Sichtung junger Talente.

4.1.2. Ausrichtung

Die Ausrichtung der Turniere wird auf der Webseite des HBV ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Ausrichtung der Turniere kann jeder Verein übernehmen, der dem HBV angeschlossen ist.

Der Ausschuss wählt bei mehreren Bewerbern den geeignetsten bzw. lost den Ausrichter aus. Es sollten nach Möglichkeit in allen Bezirken des HBV im Kalenderjahr mindestens ein Turnier ausgerichtet werden.

4.1.3. Teilnahme-Berechtigung

Zur Teilnahme an Turnieren des HBV sind nur solche Spieler berechtigt, die zum Zeitpunkt des Turnierbeginns im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen HBV-angehörigen Verein sind. Diese Spieler dürfen zudem nicht durch eine Rechtsinstanz gesperrt sein. Ebenso kann der Leistungssportausschuss eine Teilnahme untersagen, wenn ein Spieler mehrfach bei Turnieren disqualifiziert wurde. Für die Teilnahme an (Junior-/Schul-) Cups kann von einer gültigen Spielberechtigung abgesehen werden.

Bei den HBV-Turnieren kann jeder Teilnehmer in allen angebotenen Disziplinen starten. Für HBV-Kaderspieler ist die Teilnahme an den Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse grundsätzlich Pflicht.

Bei mehreren Altersklassen (U11-U19/O35-O75) in einem Turnier, hat der Teilnehmer in seiner richtigen Altersklasse zu starten. Spieler im Nachwuchsbereich (U19) können zudem an den Turnieren der U22 und O19 teilnehmen. Ein Start in einer höheren (für Nachwuchsturniere) Altersklasse oder in einer niedrigeren (bei O35-O75) Altersklasse bedarf der Zustimmung des Leistungssportausschusses. Die Zustimmung gilt automatisch als erteilt, wenn seitens des Ausschusses z.B. wegen geringer Meldezahlen Altersklassen zusammengelegt werden.

4.1.4. Turnierzeiten

Turniere sollten nach Möglichkeit nur am Wochenende gespielt werden. Turnierbeginn sollte nicht vor 9 Uhr erfolgen. Die Turniere im Nachwuchsbereich sollten bis 20 Uhr beendet sein, für die Altersklassen U13 und jünger bis 19 Uhr.

Es besteht an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBV ausgetragen werden, ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Mannschafts-Wettkämpfe oder Turniere in den Bezirken. Zudem besteht an den Tagen, an denen andere offizielle Turniere des HBV ausgetragen werden, ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Mannschafts-Wettkämpfe oder Turniere in den Bezirken, sofern diese die gleichen Altersklassen betreffen (Interessenskonflikte).



Sondergenehmigungen kann der VP Leistungssport, der AV Leistungssport bzw. ein hierfür benanntes Mitglied des Ausschusses erteilen.

4.1.5. Spielfelder und Hallen

Für alle Turniere gilt eine Mindest-Zahl von 8 Spielfeldern. Bei den Ranglisten-Turnieren des HBV im Nachwuchsbereich werden mindestens 2 Ausrichter mit Hallen a 8 Felder oder ein Ausrichter mit mindestens 16 Feldern benötigt. Ausnahmen genehmigt der Leistungssport-ausschuss.

4.1.6. Startgelder

Die Startgelder sind auf Aufforderung des Ausrichters an diesen zu entrichten. Nicht-Entrichten von Startgeldern kann zur Sperrung der teilgenommenen Spieler führen.

Bei Abmeldung zählt der Zeitpunkt der Abmeldung. Erfolgt eine Abmeldung vor Auslosung bzw. Turnierbeginn (je nach früherem Zeitpunkt), werden keine Startgebühren erhoben. Erfolgt die Abmeldung erst danach oder ein Spieler erscheint ohne Abmeldung nicht, können Doppelte Startgelder eingefordert werden.

Die Startgelder verbleiben beim Ausrichter, es sei denn, es wird in der Ausschreibung etwas Abweichendes geregelt.

4.1.7. Preise

Die Preise werden im jeweiligen Ausrichtervertrag und der jeweiligen Ausschreibung definiert.

4.1.8. Spielball

Bei allen HBV Turnieren muss mit vom HBV zugelassenen Naturfederbällen gespielt werden. Ist ein Turnierball in der Ausschreibung vorgegeben, muss mit dieser Sorte gespielt werden.

Im Nachwuchsbereich kann für einzelne Turniere hiervon abgewichen werden (z.B. Junior-Cup oder Schul-Cup), sofern dies in der Ausschreibung erwähnt wird.

Die Teilnehmer haben die Bälle selber zu stellen, es sei denn in der Ausschreibung wird hierzu eine abweichende Regelung getroffen.

4.1.9. Technische Offizielle

Die Berufung eines technischen Offiziellen findet durch den Ausschuss für Schiedsrichter statt. Nach Möglichkeiten sollten alle Meisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften und Ranglistenturniere des HBV mit einem Referee pro Halle bestückt sein.

4.1.10. Ausschreibung

Die Ausschreibung zu einem HBV Turnier wird von einem Mitglied des Leistungssport-Ausschusses in Abstimmung mit dem Vorsitzenden oder dem VP Leistungssport erstellt. Die Ausschreibung hat rechtzeitig (i.d.R. 4 Wochen vor Turnierbeginn) auf der Internetseite www.hessischer-badminton-verband.de veröffentlicht zu sein.

Die Ausschreibung hat alle wesentlichen Informationen des Turniers anzugeben. Hierzu zählen: Veranstalter, Ausrichter, Hallen-Anschrift, Altersklassen, Disziplinen, Teilnahme-Berechtigung, Turnierzeiten, Spielsystem, Spielreihenfolge, Höhe der Startgebühren, Preise, Ballorte, Meldetermin, Meldeadresse, Referee, Anmelde-Fristen am Turniertag.

4.1.11. Verletzung

Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, hat der Verletzte das Spiel verloren und er kann in dieser Disziplin an diesem Tag zu keinem Spiel mehr antreten. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand. Im Gruppensystem werden die erspielten Ergebnisse nicht gewertet.



Der Referee, der Veranstalter und/oder der Ausrichter entscheiden darüber, ob der Spieler zu einer später stattfindenden Disziplin innerhalb des Turniers wieder antreten darf. Die Gesundheit des Spielers steht hierbei im Vordergrund.

4.1.12. Disqualifikation

Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Turnier gesperrt. Im Gruppensystem werden die erspielten Ergebnisse nicht gewertet. Alle weiteren Spiele in dieser Disziplin werden ebenso als verloren gewertet. Wenn möglich sollten nachfolgende Disziplinen neu ausgelost werden.

Der Leistungssportausschuss kann bei wiederholten Disqualifikationen die Teilnahme an einem Turnier untersagen. Ebenso ist der Ausschuss berechtigt, gem. HBV Rechtsordnung eine Sperre des Spielers zu beantragen.

4.1.13. Ranglisten

Der Leistungssportausschuss ist für die Aufstellung der Ranglisten zuständig. Ranglisten ermitteln sich aus den Ergebnissen einzelner Ranglisten-Turniere.

Die aktuelle Rangliste ist nach dem jeweiligen Ranglistenturnier im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de zu veröffentlichen.

Weitergehende Regelungen zu den Ranglisten und zugehörigen Turnieren beinhalten die Ranglistenbestimmungen.

4.1.14. Bezirks-Turniere

Die Bezirke sind berechtigt eigenständige Regelungen zu treffen für ihre Bezirks-Turniere

4.2. Privat-Turniere

4.2.1. Sämtliche (Privat-)Turniere bedürfen der Genehmigung durch den Leistungssport-Ausschuss.

4.2.2. Die Kriterien für eine Genehmigung sowie alle genehmigten Turniere (Turniername, Termin, Spielklassen, Link zur Ausrichterseite) sind auf der Internetseite www.hessischer-badminton-verband.de veröffentlicht.

4.2.3. Unmittelbar nach Turnierende ist dem Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit ein Bericht vorzulegen, in dem die Zahl der Teilnehmer und die Turniersieger angegeben sein müssen.



4.3. Kader

4.3.1. Die Bezeichnungen der Kader, ihre Struktur und Zusammensetzung richten sich nach den jeweils geltenden Vorgaben. Folgende Kader werden im HBV betrieben:

- Leistungskader HBV (O19)
- D-Kader (U13-U19)
- Talentteam Hessen (TTH – U12/U11)
- Nachwuchsteam Hessen (NTH – U10/U9)

Die vorgenannten Kader-Mitglieder bilden das Team Hessen.

Die Bezirke sind berechtigt, eigene Bezirkskader zu unterhalten.

- E-Kader,
die im Rahmen des Landesprogramms „Talentsuche & Talentförderung“ an Standorten mit schulischem Unterbau (Talentaufbaugruppe (TAG) / Talentfördergruppe (TFG)) eingerichtet sind.

4.3.2. Zur Förderung der Kaderathleten werden regelmäßige Trainingseinheiten und/oder Lehrgänge außerhalb des Vereins angeboten. Diese sind von den Trainern des HBV bzw. vom HBV ernannten TSP-Trainern zu leiten. Die Teilnahme an den Trainingseinheiten und/oder Lehrgängen ist Voraussetzung für den Verbleib im Kader.

4.3.3. Der Trainingsbetrieb wird wie folgt organisiert:
Landesstützpunkte Frankfurt & Kassel: Leistungskader und D-Kader
Talentstützpunkte (TSP) in den jeweiligen Bezirken: Talentteam Hessen, Nachwuchsteam Hessen

4.3.3. Über die Aufnahme in das Team Hessen wird in der jährlich stattfindenden Kadersitzung entschieden. Die Aufnahme kann aufgrund von Sichtungslehrgängen, Beobachtungen während des Turnierbetriebs oder Beobachtung während einer Gast-Trainingsteilnahme erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Aufnahme auch in Abstimmung zwischen VP Leistungssport, AV Leistungssport und dem Landestrainer unterjährig erfolgen.

4.3.4. Ein Spieler kann jederzeit aus dem Team Hessen ausscheiden. Ebenso wird in der jährlichen Kadersitzung über ein Ende der Kaderzugehörigkeit entschieden. In Ausnahmefällen kann ein Ausscheiden auch in Abstimmung zwischen VP Leistungssport, AV Leistungssport und dem Landestrainer unterjährig erfolgen. Dies erfolgt in der Regel, wenn die Spieler ihre Verpflichtungen (Training/Turniere) nicht einhalten oder aufgrund wiederholten unsportlichen Verhaltens aufgefallen sind.

4.3.5. Mit den Spielern kann eine Athletenvereinbarung geschlossen werden. In dieser sollen die Pflichten der Spieler, aber auch ihre Rechte festgehalten werden.

4.3.6. Für alle Kaderathleten gilt das Fair-Play, sowie die Einhaltung von Ehren- und Anti-Doping Kodex.

4.3.7. Die Bezirke können abweichende Regeln für ihre Bezirkskader festlegen. Die Zugehörigkeit zu Bezirkskadern bestimmen die Bezirke eigenständig.

4.4. Nominierung

4.4.1. Für die Nominierung zu Turnieren und/oder Lehrgängen der Gruppe Mitte oder – sofern dies nicht von einer übergeordneten Instanz wahrgenommen wird – auch außerhalb der Gruppe Mitte, gelten die jeweiligen für dieses Turnier und/oder Lehrgang gültigen Ordnungen und Regelungen, sowie die jeweiligen Ausschreibungen.

4.4.2. Die Quoten ergeben sich daraus, sofern es Quoten gibt.



- 4.4.3. Die Nominierung erfolgt im Rahmen einer Nominierungs-Sitzung. Die Abstimmung kann auch per Telefon oder Mail durchgeführt werden.
- 4.4.4. Bei Nominierung zu Meisterschaften sollten die Hessischen Meister berücksichtigt werden. Ansonsten sollte die Auswahl in erster Linie nach sportlichen Gesichtspunkten erfolgen. Eine Nominierung sollte aber auch immer nach sozialen Maßstäben vertretbar sein, da die Nominierten den HBV nach außen repräsentieren.
- 4.4.5. Die Bezirke können die Nominierung zu HBV Turnieren eigenständig regeln.

4.5. Überregionale Veranstaltungen

- 4.5.1. Im Rahmen der Nominierung werden die Nominierten über finanzielle Unterstützungen informiert. Eine finanzielle Unterstützung kann nur im Rahmen der Haushaltsmittel und für unterstützungsbedürftige Altersgruppen erfolgen.
- 4.5.2. Darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung kann in Ausnahmefällen nur auf vorherigen begründeten, formlosen Antrag an den VP Leistungssport erfolgen.
- 4.5.3. Die Nominierten werden nach Möglichkeit über eine finanzielle Unterstützung hinaus auch organisatorisch betreut. Dies ist je nach Altersklasse, Turnier/Lehrgang, Ort der Veranstaltung und Dauer verschieden und wird den Nominierten bei der Bekanntgabe der Nominierung mitgeteilt.

4.6. Kooperationen innerhalb des HBV

Der Leistungssportausschuss kooperiert mit allen Bereichen des HBV. Besondere Kooperation bestehen mit:

- Ausschuss für Schulsport insbesondere bei der Talentsuche / Talentförderung bzw. außer Wettkampforientierten Angeboten für Schüler / Jugendliche
- Ausschuss für Schiedsrichterwesen insbesondere bei der Möglichkeit für die Ausrichtung von Schiedsrichter-Lehrgängen, sowie dem Referee-Einsatz bei Turnieren
- Ausschuss für Spielbetrieb insbesondere für die Jugendfreigaben für den Aktivenspielbetrieb
- Ausschuss für Breiten- & Behindertensport für die Genehmigung von Privat-Turnieren
- Jugend-/Sport-/Turnierwarte der Bezirke

4.7. Vertretung des HBV

Der Leistungssportausschuss vertritt den HBV bei allen Belangen rund um das Turnierwesen und Kader bei der Gruppe Mitte und den DBV.

Darüber hinaus vertritt er die Belange des HBV bei der LSBH Sportjugend. Er ist zudem Ansprechpartner innerhalb des HBV für alle Fragen zum Jugendschutz.

4.8. Talentförderung / Lehrgänge

Sichtungmaßnahmen oder Lehrgänge gehören nicht zu den Turnieren. Sie können daher in einigen oder allen Punkten von den Regelungen für Turniere abweichen.

Für alle Sichtungmaßnahmen oder Lehrgänge gilt jedoch, dass eine Ausschreibung mit allen relevanten Informationen erstellt werden muss und diese 3 Wochen vor Beginn bei öffentlichen Maßnahmen oder Lehrgängen auf der Webseite www.hessischer-badminton-verband.de veröffentlicht werden muss. Bei Veranstaltungen mit ausgewählten Spielern (z.B. Lehrgänge) ist diese Ausschreibung möglichst drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung



per Mail zuzusenden. Sollte dies durch andere Fristen (z.B. Turnier-Ergebnisse, Nominierungs-Sitzungen, Kader-Sitzung) nicht möglich sein, sind diese Ausschreibungen schnellst möglich zu senden.

§ 5 Hessische Meisterschaften

5.1. Art und Häufigkeit

Im Laufe eines Kalenderjahres werden in Turnierform jeweils einmal ausgerichtet:

- Hessische Meisterschaft U13-U19
- Hessische Mannschaftsmeisterschaft U15/U19
- Hessische Meisterschaft U22
- Hessische Meisterschaft O19
- Hessische Meisterschaft O35-O75

Der Ausschuss kann hiervon abweichen, sofern dies durch die Termingestaltung des DBV oder der Gruppe Mitte erforderlich ist.

5.2. Meldefristen

Der Meldetermin wird in der Ausschreibung festgeschrieben. Meldungen nach dem Meldetermin müssen nicht mehr akzeptiert werden. Es können Nachmeldegebühren verlangt werden, sofern dies in der Ausschreibung veröffentlicht wurde.

Die Meldung erfolgt ausschließlich auf dem in der Ausschreibung genannten Formular an die ebenso dort genannte Melde-Adresse. Der Meldetermin sollte zwei Wochen vor der Veranstaltung liegen.



5.3. Teilnehmer-Quoten

Die Teilnehmerquoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (Quoten im Doppel/Mixed gelten für Spielpaare):

	Einzel	Doppel/Mixed
Hessische Meisterschaft U13-U19		
HBV Rangliste	10	6
Bezirk Frankfurt	2	2
Alle anderen Bezirke	1	1
Hessische Mannschaftsmeisterschaften U15/U19		
Freie Meldung (max. 8)		
Hessische Meisterschaft U22		
Verbleibenden der letztjährigen Meisterschaft	4	4
Leistungssportausschuss (u.a. für Nachwuchsspieler)	3	2
Freie Meldung		
Hessische Meisterschaft O19		
Vorjahresmeisterschaft	4	2
HBV Rangliste	12	8
Bezirk Frankfurt	7	7
Alle anderen Bezirke	4	4
HBV U22 Rangliste	2	2
Leistungssportausschuss (u.a. für Nachwuchsspieler)	7	5
Hessische Meisterschaft O35-O75		
Freie Meldung		

Die Quoten und Teilnehmerzahlen können jederzeit vom Leistungssportausschuss eingeschränkt werden, wenn ansonsten durch die Teilnehmerzahlen oder zu erwartenden Teilnehmerzahlen und den Rahmenbedingungen des Turniers eine sinnvolle Turnierdurchführung nicht mehr gegeben wäre (bspw. bei Zusammenlegung von Turnieren, zu wenig Feldern in der Halle, zu vielen freien Meldungen etc.). Ist dies vor Meldetermin bekannt, sind die angepassten Quoten mit der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Teilnehmer werden primär nach sportlichen und ansonsten sozialen Faktoren ausgewählt. Wenn möglich sind vorhandene Ranglistenwertungen und Spielergebnisse zu berücksichtigen. In dem Fall sind die Meldelisten schnellstmöglich zu kommunizieren, damit Teilnehmer und nicht berücksichtigte Meldungen hierüber informiert sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Leistungssportausschuss kann ebenfalls Teilnehmerfelder aufstocken.

Im Doppel und Mixed der Altersklassen U13-U19 werden nur die Paarungen aus der Rangliste vorqualifiziert, die mindestens bei 2 Ranglistenturnieren zusammen gespielt haben.

Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet. Die Spieler können dann bei



Qualifikationsturnieren nur in dem gewählten Bezirk antreten und müssen dann auch von diesem Bezirk gemeldet werden. Die entsprechenden Gremien der Bezirke informieren den jeweils anderen betroffenen Bezirk sowie den Leistungssportausschuss über eine solche bezirksübergreifende Teilnahme an einem Qualifikationsturnier.

Ein Spieler kann nur in einer Altersklasse pro Disziplin gemeldet werden.

5.4. Spielmodus und –Reihenfolge

Der Spielmodus und die Spielreihenfolge der HBV Mannschaftsmeisterschaft U15/U19 wird in der Bestimmung zur HBV Mannschaftsmeisterschaft in seiner jeweils gültigen Fassung geregelt und richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.

Für die Hessischen Meisterschaften in den Altersklassen U13-U19, U22, O19 und O35-O75 gilt in der Regel, dass ein einfaches KO-System gespielt wird. Je nach Meldezahlen ist der Leistungssportausschuss berechtigt stattdessen ein anderes Spielsystem zu spielen oder (sofern mehrere Altersklassen zusammen ausgetragen werden) die Spieler in die nächst bessere (bei U13-U19 in eine höhere Altersklasse; bei O35-O75 in eine niedrigere Altersklasse) umzumelden.

Die Spielreihenfolge wird in der jeweiligen Ausschreibung beschrieben.

5.5. Auslosung und Setzplätze

Grundlage der Setzung ist die hessische Rangliste in der jeweiligen Altersklasse, sofern eine geführt wird. Der Leistungssportausschuss kann hiervon jedoch abweichen, sofern dies sportlich sinnvoll ist – z.B. durch Platzierungen bei Turnieren des DBV und der Gruppe Mitte. Freigestellte Spieler können ebenfalls gesetzt werden. Der Landestrainer oder ein von ihm benannter Trainer des HBV schlägt eine Setzliste vor.

Die Auslosung erfolgt durch ein Mitglied des Leistungssportausschusses zum in der Ausschreibung benannten Termin.

5.6. Weitere Regelungen

Über diese Regelungen hinaus kann der Leistungssportausschuss Durchführungsbestimmungen erlassen. Ebenso können in der Ausschreibung weitergehende Regelungen definiert werden.

§ 6 Unsportliches Verhalten / Spieler-Sperre

- 6.1. Unsportliches Verhalten eines Spielers, einer Mannschaft oder eines Vereins wird durch die eingerichteten Instanzen gemäß der Rechtsordnung des HBV beurteilt und geahndet.
- 6.2. Mit Spieler, Mannschaft oder Verein sind nicht nur die an einem Turnier, Mannschaftspiel oder Meisterschaften Teilnehmenden gemeint, sondern auch, wenn diese als Zuschauer in der Halle anwesend sind. Eltern minderjähriger Spieler sind im Sinne dieser Regelungen den Spielern gleich zu setzen, ebenso Vereins-Trainer oder Vereins-Funktionäre.
- 6.3. Gesperrte Spieler, Mannschaften oder Vereine, können für den Zeitraum der Sperre nicht an Turnieren teilnehmen. Vor einer Sperre ausgeloste Begegnungen werden als verloren gewertet.

Ranglisten-Bestimmungen für HBV- Ranglistenturniere



zur Kenntnisnahme

(Beschlusslage: Hauptausschuss 01/2018)

1. Allgemeines

Es werden in der Saison in der Regel vier Ranglistenturniere im Nachwuchsbereich (U11-U19) und jeweils 2 Ranglistenturniere für die Junioren (U22) und Aktive (O19) gespielt. Diese Turniere dienen zur Erstellung der HBV-Ranglisten.

Die Ausrichtung der Turniere wird auf der HBV Webseite ausgeschrieben. Für alle HBV-Ranglisten-Turniere sollten mindestens 8 Felder zur Verfügung stehen. Die Vergabe erfolgt durch den HBV-Ausschuss für Leistungssport. Bei mehreren Bewerbern für ein Turnier sollten die Turniere so vergeben werden, dass die Turniere möglichst gleichmässig über die Bezirke verteilt werden. Die Termine der Turniere werden nach Abstimmung des Ausschussvorsitzenden (AV) für Leistungssport und Vizepräsident (VP) Leistungssport vorgegeben und sind im Rahmenterminplan veröffentlicht.

Bei den Turnieren werden folgende Disziplinen ausgetragen:

	1. HRL		2. HRL		3. HRL		4. HRL	
	SA	SO	SA	SO	SA	SO	SA	SO
U11	-	Einzel	-	Einzel	-	Einzel	Doppel	Einzel
U13	Einzel	Doppel	Einzel	Mixed	Einzel	Mixed	Einzel	Doppel
U15	Einzel	Doppel	Einzel	Doppel	Einzel	Mixed	Doppel	Mixed
U17	Einzel	Doppel	Einzel	Doppel	Einzel	Mixed	Doppel	Mixed
U19	Einzel	Doppel	Einzel	Doppel	Einzel	Mixed	Doppel	Mixed
U22	Mixed/Doppel	Einzel	Mixed/Doppel	Einzel	-	-	-	-
O19	Mixed/Doppel	Einzel	Mixed/Doppel	Einzel	-	-	-	-

Sollte eine Disziplin am Samstag aus Zeitgründen nicht beendet werden können, so können die restlichen Spiele am Sonntag durchgeführt werden. Für Kaderspieler des HBV (U19 oder jünger) sind die Ranglisten-Turniere in ihren Altersklassen grundsätzlich Pflicht. Begründete Absagen sind an den Landestrainer und den AV Leistungssport zu leiten. Auch Kaderspieler müssen über die Bezirke gemeldet werden und sind nicht automatisch qualifiziert.

Der Landestrainer erstellt für die Ranglistenturniere jeweils einen Setzvorschlag. Die endgültige Setzung und die Auslosung zu den Turnieren wird von einem Mitglied des HBV Ausschuss für Leistungssport durchgeführt.

Die Turniere sollten möglichst bis 21.00 Uhr beendet sein – U11/U13 bis 19.00 Uhr und U15-U19 bis 20.00 Uhr. Diese Zeitvorgaben können bei Bedarf flexibel gehandhabt werden.

2. Meldung

Die Meldung zu den HBV- Ranglisten erfolgt durch die Bezirksjugend- bzw. -sportwarte auf dem vom HBV-Ausschuss für Leistungssport vorgegebenem Meldeformular. Nicht angemeldete Plätze können durch den HBV- Ausschuss für Leistungssport vergeben werden.

Die Spieler können bei einem Ranglistenturnier (U11-U19) **nur in der für Sie gültigen Altersklasse** gemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Leistungssport. Wird einem Doppel/Mixed – bestehend aus zwei Spielern aus unterschiedlichen Altersklassen - gestattet in der nächst höheren Altersklasse zu spielen, gilt dies für die gesamten Ranglistenturniere. Ein Antrag ist beim Ausschuss für Leistungssport zu stellen.

Die Spieler können nur von dem Bezirk gemeldet werden, bei dem sie an den Bezirksranglisten-Turnieren teilgenommen haben bzw. von dem Sie für die Hessenrangliste freigestellt wurden. In den Einzeldisziplinen ist das immer der Bezirk, dem der Verein zugeordnet ist. Bei bezirksübergreifenden Doppeln müssen beide Bezirke das Doppel melden. Für die Altersklassen U19 und jünger gilt bei bezirksübergreifenden Doppeln, dass sich für einen der beiden Bezirke entschieden werden muss. Die Bezirksjugendwarte haben die Teilnahme bei den Bezirksranglisten abzulehnen, wenn die Spieler innerhalb der Saison bereits in einem anderen Bezirk an einer Bezirksrangliste teilgenommen haben oder gemeldet sind – das gilt auch für eine

Teilnahme mit einem anderen Doppelpartner. Sie informieren sich gegenseitig über die Meldung und Teilnahme bezirksfremder Spieler.

3. Quoten für die Ranglistenturniere

Die Größe der Teilnehmerfelder und die Aufteilung der Quoten in den Altersklassen wird in der Anlage 1 geregelt.

Für die Altersklasse U11 gilt zusätzlich:

Die Doppel können geschlechtsneutral zusammengestellt werden. Die Bezirke können frei melden. Übersteigt die Meldezahl das Teilnehmerfeld, sind zunächst Spieler im TTH/NTH zu bevorzugen. Danach Spieler, die in der laufenden Saison schon an Ranglisten teilgenommen haben. Die restlichen Startplätze werden vom Ausschuss für Leistungssport vergeben.

Sollte die maximale Teilnehmerzahl in der U11 nicht ausgemeldet sein, können auch bis zur maximalen Teilnehmerzahl Meldungen für Spieler anderer Landesverbände entgegen genommen werden. Die Meldungen müssen vom jeweiligen Jugendwart des Landesverbandes vorgenommen werden und die gemeldeten Spieler benötigen eine Spielberechtigung des jeweiligen Landesverbandes.

Alle Teilnehmerfelder können vom HBV Ausschuss für Leistungssport aufgestockt werden.

Gespielt wird in der Regel in einem KO-System mit Ausspielen der Plätze. Bei 6 oder weniger Teilnehmern in einer Disziplin sollte in einem Gruppensystem gespielt werden. Das Spielsystem kann vom HBV-Ausschuss für Leistungssport bei Bedarf geändert werden.

4. Rangliste und Ranglisten-Wertung

Es wird für jede Altersklasse und Disziplin eine Rangliste erstellt. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Turnier Wertungspunkte gem. Wertungstabelle in Anlage 2. Bei nicht ausgespielten Plätzen wird die Punktzahl des besten nicht ausgespielten Platzes gewertet (Beispiel Platz 9, wenn Platz 9 - 12 nicht ausgespielt werden). Bei Nichtteilnahme an einem Ranglistenturnier bzw. der Einzelmeisterschaft erhält der betreffende Spieler/in die Wertung für Nichtteilnahme (siehe ebenfalls Anlage 2).

Die Wertungspunkte der Ranglistenturniere und der Einzelmeisterschaft werden zur Endrangliste zusammengezählt. Bei mehr als zwei Ergebnissen wird das jeweils schlechteste Ergebnis gestrichen (Streichwertung). Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des letzten gespielten Ranglistenturniers bzw. das bessere Ergebnis der Einzelmeisterschaft.

Tritt ein Spieler zu einem Spiel nicht an, wird dieses Spiel als verloren gewertet.

5. Ersatzwertung

Über Ersatzwertungen und in Sonderfällen (z.B. Trainerausbildung, DBV-Maßnahme/-Turnier, Schiedsrichterlehrgang oder ähnliches) entscheidet der HBV-Ausschuss für Leistungssport nach dem letzten Turnier. Der Spieler/Spielerin bekommt dann eine Durchschnittswertung der erspielten Wertungen.

Sind keine Vergleichswertungen möglich oder die Vergleichswertungen nicht der Spielstärke entsprechend, kann der Ausschuss für Leistungssport auch eine andere Wertung vergeben, die der zu erwartenden Wertung in dieser Disziplin gleich käme.

Diese Regelungen gelten auch für das Doppel und Mixed, in dem der/die Spieler/in ausfällt. Der Partner kann nur dann die Ersatzwertung erhalten, wenn er bei diesem Turnier kein Doppel bzw. Mixed spielt.

6. Freistellungen

Die Freistellung von Turnieren ist möglich. Die Entscheidung wird vom AV Leistungssport, dem VP Leistungssport und dem Landestrainer getroffen. Die betroffenen Spieler/Innen erhalten Ersatzwertungen.

Spieler/Innen die für alle Turniere freigestellt oder in einer höheren Altersklasse nominiert werden, sind in ihrer Altersklasse vor den ersten Ranglistenplatz zu setzen und mit einer Gesamtpunktzahl von 0 zu führen. Über eine Freistellung müssen die Bezirksjugend- bzw. -sportwarte informiert werden.

7. Ranglistenstand

Der jeweils letzte Stand der Rangliste, kann im Internet abgerufen werden.

Die Rangliste dient als Grundlage für die Nominierung zu den Ranglisten der Gruppe Mitte (sofern vorhanden für die jeweilige Altersklasse) und den Setzplätzen der HBV-Meisterschaften.

Die Rangliste wird als fortlaufende Rangliste geführt für die Altersklasse O19. Ein gespieltes Turnier ersetzt die Wertung desselben Turniers vom Vorjahr.

In den anderen Altersklassen setzt eine Rangliste jedes Jahr neu auf.

8. Nominierung zu den Ranglisten-Turnieren der Gruppe Mitte

Der AV Leistungssport und/oder ein Vertreter des Ausschusses für Leistungssport, VP Leistungssport und der Landestrainer nominieren gemeinsam für die Ranglistenturniere der Gruppe Mitte. Die Nominierung ist dem Ausschuss für Leistungssport bekannt zu geben. Die Quoten richten sich nach den Bestimmungen der Gruppe Mitte.

9. Bestimmung für die Ausrichter

Die Bestimmungen und Anforderungen für die Ausrichter der Ranglistenturniere sind im Ausrichtervertrag enthalten. Dieser kann beim Ausschuss für Leistungssport angefordert werden.

10. Einschränkung der Coaching-Regelungen

Bei den HBV-Ranglistenturnieren entfällt das Coachen zwischen den Ballwechseln. Das Coachen zwischen den Sätzen und bei 11 Punkten bleibt bestehen. Der HBV Ausschuss für Leistungssport und der Ausrichter kann dies für ein Turnier anders entscheiden, muss dies aber zu Turnierbeginn bekannt geben.

HBV-Ausschuss für Leistungssport
Stand: Januar 2018

Anlage 1 – Quoten für die HBV Ranglistenturniere

Die Quoten für die HBV Ranglistenturnieren bestehen aus zwei Teilen: VQ-Quoten und Bezirksquoten. Die VQ Quoten dienen dem Leistungssport-Ausschuss dazu, den besten Spielern eine Vorqualifizierung für das Turnier zu erreichen. Die Bezirks-Quoten werden von den Bezirks-Jugend-/Sportwarten bestimmt.

Disziplinen		Bezirke					VQ via		Max.	
		Σ	DA	FR	KS	WI	WZ	Hessen-RL		Leistungs-sportA
U11	Alle		Keine Differenzierung							32
U13	Einzel 1.Turnier	22	4	6	4	4	4	-	10	32
	Einzel 2.-4. Turnier	22	4	6	4	4	4	8	2	32
	Doppel/Mixed 1. Turnier	11	2	3	2	2	2	-	5	16
	Doppel/Mixed 2.-4. Turnier	11	2	3	2	2	2	4	1	16
U15 - U19	Einzel 1.Turnier	17	3	5	3	3	3	-	7	24
	Einzel 2.-4. Turnier	12	2	4	2	2	2	8	4	24
	Doppel/Mixed 1. Turnier	11	2	3	2	2	2	-	5	16
	Doppel/Mixed 2.-4. Turnier	6	1	2	1	1	1	8	2	16
U22	Alle	14	2	6	2	2	2	12	6	32
O19	Alle	14	2	6	2	2	2	12	6	32

In Doppel-/Mixed-Disziplinen gelten die angegebenen Quoten für Spiel-Paarungen.

Anlage 2 – Wertungen für die HBV Ranglistenturniere

In die Rangliste fließen ein:

- Ergebnisse der 4 Hessen-Ranglisten Turniere für die Altersklassen U11-U19
- Ergebnisse der 2 Hessen-Ranglisten Turniere für die Altersklassen U22/O19
- Ergebnis der jeweiligen Hessen-Meisterschaft
- Ergebnis der jeweiligen Meisterschaft der Gruppe Mitte (Südwest-Deutsche Meisterschaft)
- Ergebnis der jeweiligen Deutschen Meisterschaft

Aus den Turnieren werden die 3 höchsten Wertungen für jede Disziplin in einer Gesamtwertung addiert.

Platzierung Turnier	Wertung			
	Rangliste	Meisterschaft	SWD-M	DBV M
1	210	240	380	830
2	160	190	285	620
3	130	145	210	440
4	110			
5	96	105	145	300
6	84			
7	74			
8	66			
9	60	70	90	190
10	56			
11	53			
12	50			
13	47			
14	44			
15	41			
16	38			
17	35	40	50	100
18	32			
19	30			
20	28			
21	26			
22	24			
23	22			
24	21			
25	20			
26	19			
27	18			
28	17			
29	16			
30	15			
31	14			
32	13			
33-	6	20	25	50
Nichtteilnahme	0	0	0	0

Spielordnung (SPO)
des
Hessischen Badminton-Verbandes e.V.



zur Kenntnisnahme
(Beschlusslage: Hauptausschuss 01/2018)

Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Prüfer
0.0	12.02.2014	neues Layout (DIN A4)	Heiskel	Präsidium
1.0	22.08.2014	Einarbeitung Anträge SPO Nr. 00-35	Heiskel	Präsidium
1.1	30.05.2015	Einarbeitung Anträge	Heiskel	Präsidium
1.2	07.07.2016	VBT 2016: Einarbeitung Anträge	Heiskel	Präsidium
1.3	09.07.2017	VBT 2017: Einarbeitung Anträge	Heiskel	Präsidium
1.4	20.01.2018	Redaktionelle Überarbeitung wegen Wegfall Turnierbetrieb / Breitensport (siehe neue Leistungssportordnung und Breitensportordnung)	Pfeifer	Präsidium



Inhaltsverzeichnis Spielordnung (SPO)

I. Allgemeines	3
§ 1 Zweck	3
§ 2 Geltungsbereich	3
§ 3 Organ- und Vereinsadressen	3
§ 4 Veröffentlichungen	3
§ 5 Spielbetrieb	3
§ 6 Unsportliches Verhalten	4
II. Ausschuss Spielbetrieb	5
§ 1 Zusammensetzung	5
§ 2 Aufgaben	5
III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren	6
§ 1 Erteilung der Spielberechtigung	6
§ 2 Gebühren zur Spielberechtigung	6
§ 3 Spielberechtigungsliste	6
§ 4 Spielberechtigung – Spieler	7
§ 5 Spielberechtigungswechsel	7
IV. Mannschaftsmeisterschaften	9
§ 1 Allgemein	9
§ 2 Spielklassen	9
§ 3 Mannschaftsneumeldung / -bestätigung / -abmeldung	9
§ 4 Rangliste	10
§ 5 Rangliste – Dummyregelung	10
§ 6 Spieltermin	11
§ 7 Einladungen	11
§ 8 Verlegung	11
§ 9 Hallenverfügbarkeit	12
§ 10 Mannschaftsaufstellung	13
§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler	14
§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein	14
§ 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung	15
§ 14 Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation	16
§ 15 Wettkampfbestimmungen – Sieger	16
§ 16 Ergebnisdienst	16
§ 17 Aufstieg / Abstieg	17
§ 18 Rückzug / Nichtantritt	18
§ 19 Vereinssperre	19
§ 20 Protest	19
V. Nachwuchs-Mannschafts-Spielbetrieb	20
§ 1 Spielverlegung Nachwuchsmannschaften	20
§ 2 Spielberechtigung für Jugendliche in Aktivenmannschaften	20
§ 3 Schüler-/Jugend-Mini-Mannschaften	23
VI. Spielgemeinschaften	24
VII. Hobbyklassen	24
VIII Mini-Mannschaften im Aktivenbereich	24
IX. Ordnungsgebühren	24
HBV-Spielordnung ANLAGE I: Spielgemeinschaften	25
HBV-Spielordnung ANLAGE 2: Mini-Mannschaften im Aktivenbereich	27



I. Allgemeines

1. Es gilt immer die weibliche wie auch die männliche Form, auch wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo es eindeutig die männliche Form gemeint ist.
2. Spielleitende Stelle HBV (SLS-HBV): AV Spielbetrieb, AV Leistungssport
3. Spielleitende Stelle Bezirk (SLS-Bezirk): Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart
4. Spielleitende Stelle Gruppe Mitte (SLS-GM): Spielausschuss Gruppe Mitte
5. Vizepräsident = VP; Ausschussvorsitzender = AV
6. HBV Finanzordnung = HBV-FO

§ 1 Zweck

Zweck der Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Landesverbandes zu schaffen.

§ 2 Geltungsbereich

1. Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der HBV Leistungssportordnung abändernde Regelungen getroffen sind und gilt grundsätzlich auf hessischer wie auf Bezirksebene.
2. Die Bezirke können, soweit es die Spielordnung zulässt, eigene Regel erlassen. Diese müssen auf der Bezirks-Internetseite www.hessischer-badminton-verband.de veröffentlicht sein.

§ 3 Organ- und Vereinsadressen

Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, ihre Kontaktadresse mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Online-Ergebnisdienst aktuell zu halten.

Mit der Ranglistenabgabe muss im Online-Ergebnisdienst eine Kontaktperson für jede Mannschaft mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse hinterlegt werden.

§ 4 Veröffentlichungen

Alle Veröffentlichungen des HBV erfolgen im offiziellen Organ des Landessportbundes Hessen e.V. „Sport in Hessen“ und / oder im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de. Die Bezirke können innerhalb ihres Gebietes durch Beschluss des Bezirkstages eine weitergehende Regelung treffen.

§ 5 Spielbetrieb

- 5.1. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der amtlichen Fassung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) sowie dessen Satzung und Ordnungen und die Satzung und Ordnungen der Gruppe Mitte, sofern in der Spielordnung des HBV und ihren Anlagen keine ergänzende oder abändernde Regelung getroffen sind.
- 5.2. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, die jeweils gültige Fassung der Spielregeln, der Satzung und der Ordnungen des HBVs, der Gruppe Mitte und des DBVs zu halten.
- 5.3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Wettkämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBVs oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebotlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der VP Wettkampfsport oder der AV Spielbetrieb, der VP Leistungssport, der AV Leistungssport, der AV Breiten- und Behindertensport und die SLS der Bezirke für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erteilen.
- 5.4. Die Halle soll eine Mindesttemperatur von +15 Grad Celsius haben, gemessen in der Spielfeldmitte und in Netzhöhe.



- 5.5. Bei allen Meisterschaften, Turnieren und Mannschaftswettkämpfen ab Bezirksoberliga aufwärts muss mit vom HBV zugelassenen Naturfederbällen, die den internationalen Badminton Spielregeln entsprechen, gespielt werden.
- 5.6. Die Bezirke regeln in ihren Bezirksligen, ihren Turnieren und Meisterschaften selbständig, ob Naturfederbälle oder Bälle aus synthetischem Material entsprechend den internationalen Badminton Spielregeln eingesetzt werden.
- 5.7. Alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele gegen nicht organisierte Clubs bedürfen der Genehmigung durch den VP Wettkampfsport oder der AV Spielbetrieb. Diese Genehmigung soll für ein Hin- und Rückspiel nur einmal erteilt werden. Bei diesen Wettbewerben haben die HBV Mitglieder die Verpflichtung, den nicht organisierten Club für den HBV zu werben.

§ 6 Unsportliches Verhalten

- 6.1. Unsportliches Verhalten eines Spielers, einer Mannschaft oder eines Vereins wird durch die eingerichteten Instanzen (Präsidium, Ausschussvorsitzende, Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart, Spruchkammer, Verbandsgericht) gemäß der Rechtsordnung des HBVs beurteilt und geahndet.
- 6.2. Mit Spieler, Mannschaft oder Verein sind nicht nur die an einem Turnier, Mannschaftspiel oder Meisterschaften direkt Teilnehmenden gemeint, sondern auch, wenn diese als Zuschauer in der Halle anwesend sind.



II. Ausschuss Spielbetrieb

§ 1 Zusammensetzung

- 1.1. Er besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, den Klassenleitern Hessenliga und Verbandsliga sowie dem Seniorenbeauftragten.

§ 2 Aufgaben

- 2.1. Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs unter Beachtung der Spielordnung regeln.
- 2.2. Er hat folgende Aufgaben:
 - 2.2.1 den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,
 - 2.2.2 in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,
 - 2.2.3 Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer.



III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren

§ 1 Erteilung der Spielberechtigung

- 1.1. Zuständig für die Erteilung / Änderung einer Spielberechtigung ist die HBV-Spielberechtigungsstelle.
- 1.2. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt / geändert werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Erteilung / Änderung durch die HBV-Spielberechtigungsstelle.
- 1.3. Damit eine Spielberechtigung erteilt / geändert werden kann, muss der Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Neuausstellung (wenn der Spieler noch nie im Besitz einer Spielberechtigung im DBV war) bzw. auf Änderung stellen. Sofern der HBV eine online nutzbare Verbandsverwaltung einsetzt, so ist diese von den Vereinen zu verwenden.
- 1.4. - derzeit frei -
- 1.5. - derzeit frei -
- 1.6. Bei Erlöschen der Spielberechtigung für einen Verein (z.B. nach Vereinsaustritt) ist die Spielberechtigung innerhalb von 14 Kalendertagen von diesem Verein der HBV-Spielberechtigungsstelle zurückzugeben. Wird diese Frist vom abgebenden Verein nicht eingehalten, wird dieser mit einer Ordnungsgebühr nach HBV-Finanzordnung belegt.
- 1.7. Alle Spielberechtigungsänderungen werden mit einem Freigabedatum in der Vereinsrangliste des Online-Ergebnisdienstes versehen und hochgeladen.
- 1.8. Für die Ranglistenmeldung muss der Antrag
 - 1.8.1 für die Hinrunde bis zum **01.06.**
 - 1.8.2 für die Rückrunde bis zum **30.11.**gestellt sein.

In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb bzw. der VP Leistungssport / der AV Leistungssport.
- 1.9. Ausländer, die nur in Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbands eingesetzt werden und zuvor noch nie in einem Verband weltweit eine Spielberechtigung besessen haben, müssen eine entsprechende eidesstattliche Erklärung bei Beantragung der Spielberechtigung vorlegen.

§ 2 Gebühren zur Spielberechtigung

- 2.1. Es wird pro Spielberechtigung eine jährliche Gebühr gemäß HBV-FO erhoben.
- 2.2. Für das Ausstellen / Ändern / Zurückgeben einer Spielberechtigung fallen keine Gebühren an.
- 2.3. Für den Spielberechtigungswechsel fallen Gebühren gemäß HBV-FO an.

§ 3 Spielberechtigungsliste

- 3.1. Die Spielberechtigungsliste enthält folgende Informationen:
 - Verein,
 - Vereins-ID,
 - Nachname,
 - Vorname,
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum,
 - Nationalität,
 - Spielberechtigungsnummer,
 - Spielberechtigt ab (Datum),
 - aktuelle Freigabe (Datum) bei Vereinswechsel.



- 3.2. Durch die Aufnahme in die Spielberechtigungsliste eines Vereins im Bereich des HBVs erhält der Spieler eine unbefristete Starterlaubnis, sofern keine besondere Genehmigungspflicht einer anderen Institution vorgelegt werden muss.

§ 4 Spielberechtigung – Spieler

- 4.1. Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, er besitzt jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine.
- 4.2. Zur Teilnahme an offiziellen Spielen (Mannschaftsspielbetrieb / Ranglisten / Meisterschaften) des HBVs sind nur solche Spieler berechtigt, die zum Zeitpunkt
- 4.2.1 der Ranglistenabgabe für den Mannschaftsspielbetrieb
- 4.2.2 zum Turniermeldeschluss für Ranglisten / Meisterschaften im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen HBV-angehörigen Verein sind.
- 4.3. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss bei offiziellen Spielen des HBVs der Verein die von der Spielberechtigungsstelle für ihn erstellte aktuellste Spielberechtigungsliste (oder einer Kopie hiervon) vorlegen. Jeder Aktivenspieler muss sich zusätzlich durch einen amtlichen Ausweis (oder einer Kopie hiervon) identifizieren können.
- 4.4. Kann sich der Spieler vor Beginn der Veranstaltung nicht ausweisen, ist er nicht spielberechtigt.
- 4.5. Für Ausländer muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes analog zur DBV-SpO vorgelegt werden.
- 4.6. Ausländer, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Spielberechtigung für einen oder mehrere dem DBV angeschlossenen Vereinen waren, können auf Antrag als "Badminton-deutsche" zugelassen werden. Sie sind damit im Sinne dieser Spielordnung nicht mehr "Ausländer".

§ 5 Spielberechtigungswechsel

- 5.1. Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:
- 5.1.1 für die Hinrunde vom **01.04. bis 01.06.** eines Jahres
- 5.1.2 für die Rückrunde vom **01.10. bis 31.10.** eines Jahres
- Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig zum
- 5.1.3.1 Zeitpunkt der Genehmigung durch die Spielberechtigungsstelle bei einem Wechsel innerhalb des HBVs, spätestens jedoch 14 Tage nach Freigabe durch den bisherigen Verein,
- 5.1.3.2 Zeitpunkt der Genehmigung des abgebenden Landesverbandes bei Wechsel von außerhalb des Hessischen Badminton Verbandes,
- 5.1.3.3 Zeitpunkt wie beim Wechselantrag angegeben, solange die Genehmigung unserer Spielberechtigungsstelle / des abgebenden Landesverbandes vorher vorliegt.
- 5.1.4 für die Rückrunde am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde

Sofern der HBV eine online nutzbare Verbandsverwaltung einsetzt, so ist diese von den Vereinen zu verwenden.

In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb bzw. der VP Leistungssport / der AV Leistungssport.

- 5.2. Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre.
- 5.3. Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, gilt der Spieler als freigegeben; zusätzlich ist der alte Verein durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen.



- 5.4. Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen.
- 5.5. Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn:
 - 5.5.1 Beitragsrückstände vorhanden sind,
 - 5.5.2 die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist,
 - 5.5.3 Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb von 7 Kalendertagen mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden.
- 5.6. Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV / Nationalverband so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes / Nationalverbands erforderlich. Eine mögliche automatische Freigabe wird in der DBV-SpO geregelt.



IV. Mannschaftsmeisterschaften

§ 1 Allgemein

- 1.1. In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften (O19) ausgetragen.
- 1.2. Der HBV ermittelt einen Jugend- und Schüler-Mannschaftsmeister. Die Austragung erfolgt nach den Richtlinien der Leistungssportordnung des HBVs und deren Anlagen.
- 1.3. Die Bezirke entscheiden eigenverantwortlich über die Einrichtung ihrer Spielklassen.
- 1.4. Für die Mannschaftsspiele ist grundsätzlich eine lichte Hallenhöhe von mindestens 7 Metern erforderlich. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der Zustimmung des VP Wettkampfsport bzw. des AV Spielbetrieb, diese sind jährlich neu zu beantragen. Für die Spielklassen ab Bezirksoberliga abwärts gilt eine Mindesthallenhöhe von 5 Metern.
- 1.5. Jeder Verein, der eine Mannschaft in der Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga oder Verbandsliga stellt, ist verpflichtet, eine Jugend- oder Schülermannschaft zu melden. Bei Nichteinhaltung ist eine Gebühr gemäß HBV-FO zu entrichten, die auch bei einem Rückzug der letzten gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaft innerhalb der Saison (15.08. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres) zu erheben ist.
- 1.6. In allen hessischen Spielklassen können mehrere Mannschaften eines Vereines spielen.
- 1.7. Spieltag ist der Tag an dem das Mannschaftsspiel ausgetragen wird.
- 1.8. Der HBV verwendet für seinen Spielbetrieb einen Online-Ergebnisdienst.
- 1.9. Jeder Verein, der an den Mannschaftsmeisterschaften des HBV's oder der dem HBV angehörigen Bezirken teilnehmen möchte, ist verpflichtet die gewünschte Anzahl an teilnehmenden Mannschaften sowie die gewünschte Spielklasse der jeweiligen Mannschaften bis zum 01.06. eines jeden Jahres der zuständigen SLS-HBV oder SLS-Bezirke zu melden.

§ 2 Spielklassen

- 2.1. Der HBV beteiligt sich mit den dafür spielberechtigten Vereinsmannschaften an der Oberliga Mitte, Regionalliga Mitte und der 1. und 2. Bundesliga.
- 2.2. Es wird bei den Aktiven in den folgenden Klassen gespielt: Hessenliga, Verbandsligen, Bezirksoberliga XX, Bezirksliga XX A - B - C- usw. (XX=Bezirksskürzel: Fr, Ks, Da, Wi, Wz).
- 2.3. Die Hessenliga besteht aus 10 Mannschaften.
- 2.4. Die Verbandsligen bestehen aus 3 Klassen mit 8 Mannschaften, denen folgende Bezirke zugeordnet sind:
 - 2.4.1 Verbandsliga Nord – Bezirk Kassel & Bezirk Wetzlar
 - 2.4.2 Verbandsliga West – Bezirk Wiesbaden & Bezirk Frankfurt (1)
 - 2.4.3 Verbandsliga Süd – Bezirk Darmstadt & Bezirk Frankfurt (2)Bzgl. des Bezirks Frankfurt gibt es keine Zuordnung bezogen auf dessen Bezirksoberligen.
- 2.5. Von der Bezirksoberliga an abwärts entscheiden die Bezirke über die Aufteilung und Anzahl der Klassen. Sofern möglich sollte die Anzahl der Mannschaften je Klasse 8 nicht überschreiten.

§ 3 Mannschaftsneumeldung / -bestätigung / -abmeldung

- 3.1. Mannschaften müssen im Online-Ergebnisdienst vom 01.04. bis zum 01.06. eines Jahres neu
 - a. gemeldet
 - b. bestätigt
 - c. abgemeldetwerden.
- 3.2. Werden Mannschaften nicht bestätigt, gelten sie als abgemeldet.



§ 4 Rangliste

- 4.1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden online vor der jeweiligen Halbserie die Vereinsranglisten im Online-Ergebnisdienst. Es können nur spielberechtigte Spieler im Online-Ergebnisdienst ausgewählt werden.
- 4.2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen zeitgerecht in der Reihenfolge SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Wettkampfsport eingereicht werden.
- 4.3. Der Abgabetermin aller Vereinsranglisten wird im aktuellen Saisonrahmenplan veröffentlicht.
- 4.4. Die Meldeadressen und Meldefristen für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte und Oberliga Mitte, werden von den jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.
- 4.5. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen.
- 4.6. Sollten die Vereinsranglisten hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk Änderungen vornehmen. Diese geänderten Vereinsranglisten sind endgültig.
- 4.7. Die Vereinsranglisten müssen auch alle Spieler höherer Mannschaften enthalten, oberhalb der höchsten Mannschaft, für die diese Ranglisten gelten.
- 4.8. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV.
Als zusätzliche Ausnahme für den vorgenannten Punkt gelten die Anwendung der Dummyregel sowie der Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb.
- 4.9. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.
- 4.10. Nicht spielberechtigte Spieler dürfen in den Vereinsranglisten nicht aufgeführt werden.
- 4.11. Die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten sind endgültig und bindend. Bei möglichen Relegationsspielen gelten die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten der Rückrunde.
- 4.12. Die Veröffentlichung der endgültigen Vereinsranglisten im Online-Ergebnisdienst erfolgt durch die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV spätestens 7 Tage vor dem im Rahmenplan festgelegten ersten Hin- bzw. Rückrundenspieltag auf Hessen- / Bezirksebene.
- 4.13. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Aktivenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Leistungssportordnung erfüllt sind.

§ 5 Rangliste – Dummyregelung

- 5.1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften.
- 5.2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, wird er als "Dummy" gekennzeichnet.
- 5.3. Meldet ein Verein einen "Dummy" als Stammspieler in eine Mannschaft, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler sein soll, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der Dummy verbleibt dann in seiner Mannschaft - wie gemeldet.
- 5.4. Ein Spieler behält seinen Status als "Dummy" so lange bis er wieder mindestens 2 Einsätze in einer Halbserie vorweisen kann. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn er in den folgenden Halbserien nur noch als Nicht-Stammspieler in die Rangliste gemeldet wird.
- 5.5. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung.
- 5.6. Die Dummyregelung kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden:
 - 5.6.1 Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spielunfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien



5.6.2 Spielberechtigungswechsel

5.6.3 in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk.

5.7. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Verein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu übergeben.

5.8. Wenn ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Mannschaftsmeisterschaften teilnimmt, ist die Dummyregelung für diesen Verein aufgehoben.
Allerdings behalten bestehende Dummys Ihren Status gemäß 5.4 bei, wenn durch Abmeldungen oder Rückzüge zukünftig nur noch eine statt bisher zwei Mannschaften gemeldet werden.

§ 6 Spieltermin

6.1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und/oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.

6.2. Ist die Anreiseentfernung des Gastvereins größer als 100 km, so darf der Spielbeginn sonntags nicht vor 10.00 Uhr angesetzt werden.

6.3. Der Mannschaftsspielbetrieb aller hessischen Ligen ist vom 15. August bis zum 31. März des Folgejahres durchzuführen. Der Zeitrahmen der Vor- bzw. Rückrunde sowie die genauen Spieltage sind dem veröffentlichten Rahmenterminplan zu entnehmen.

6.4. Die Halle ist eine halbe Stunde vorher zu öffnen. Nichtbeachtung ist vom Gegner auf dem Spielbericht und als Kommentar im Online-Ergebnisdienst zu vermerken und wird bei einer schuldhaften Verspätung durch den Heimverein mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO geahndet.

§ 7 Einladungen

7.1. Alle Austragungsorte, sofern noch nicht im Online-Ergebnisdienst erfasst, sind mit exakter Hallenanschrift der SLS-HBV bis zum 01. Juli eines jeden Jahres schriftlich zu melden.

7.2. Vereine aller hessischen Ligen haben im Online-Ergebnisdienst den Austragungsort auszuwählen und den Spielbeginn gemäß aktuellen Saisonrahmenterminplan zum veröffentlichten Termin einzutragen.

7.3. Die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV prüfen die Eintragungen auf Vollständigkeit. Bei unvollständigen Einträgen wird eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO fällig. Darüber hinaus müssen die Vereine die Austragungsorte/Spielbeginn schriftlich bei den jeweiligen SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV einreichen.

§ 8 Verlegung

8.1. In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Vor- bzw. Rückrunde nur innerhalb des entsprechend Zeitrahmens (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) verlegt werden.

8.2. In allen hessischen Spielklassen sind Nachverlegungen von Spielen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) und mit ausdrücklicher Genehmigung durch den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung vorzulegen.

8.3. In allen hessischen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen grundsätzlich möglich:

8.3.1 Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf die in der Spielordnung definierten Spieltage mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich.

Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kommentar-Feld abzulehnen.



Steht kein Kommentar-Feld zur Verfügung, muss der Gastverein sowohl dem Heimverein als auch dem Klassenleiter die Ablehnung per Mail in der vorgegebene Frist zukommen lassen.

Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert.

- 8.3.2 Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf in der Spielordnung nicht definierte Spieltage und außerhalb der definierten Spielzeiten mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kommentar-Feld zuzustimmen.

Steht kein Kommentar-Feld zur Verfügung, muss der Gastverein sowohl dem Heimverein als auch dem Klassenleiter die Ablehnung per Mail in der vorgegebene Frist zukommen lassen.

- 8.3.3 Während der Spielrunde sind Vorverlegungen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) beider Vereine und mit Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zulässig. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung mindestens 7 Kalendertage vor dem neuen Spieltermin vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV auch eine kürzere Frist zulassen.

8.4. derzeit frei

8.5. derzeit frei

8.6. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und

- 8.6.1 HBV-, Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt. Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35 sowie Mannschaftsspiele U19-U9 und o.g. Turniere in der entsprechenden U-Altersklasse. Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, sofern kein Einsatz im Interesse des DBV vorliegt,

- 8.6.2 der Ausübung eines Amtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im DBV, Gruppe Mitte oder HBV erfolgt,

- 8.6.3 Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga- oder Regionalligaspiel durch den Ausschuss Schiedsrichterwesen des HBV oder DBV erfolgt,

- 8.6.4 Ausrichtung eines offiziellen Turniers durch einen beteiligten Verein.

Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.

Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.

8.7. In Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk.

§ 9 Hallenverfügbarkeit

9.1. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und hat alle weiteren Pflichten eines Heimvereins (z.B. Ballgestellung, Bereitstellung Spielbericht, Ergebniseintragungen, usw.).

9.2. Ist die Halle trotz nachgewiesener Belegungszusage kurzfristig nicht verfügbar (z.B. bei versehentlicher Doppelbelegung, Sperre durch die Gemeinde oder ähnlicher Fälle) und der Gastverein konnte nachweislich nicht mehr benachrichtigt werden, so ist das Spiel durch den Klassenleiter neu anzusetzen. Die dem Gastverein entstandenen nachgewiesenen Kosten sind vom Heimverein zu erstatten.



- 9.3. Es kann auch bei gegenseitiger Einigung der betroffenen Vereine ein Heimrechtstausch vorgenommen werden. Es ist dafür keine Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV notwendig. Dieser muss aber von beiden Vereinen schriftlich informiert werden.

§ 10 Mannschaftsaufstellung

- 10.1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst für die entsprechende Mannschaft gültigen veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.
- 10.2. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde grundsätzlich in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.
- 10.3. Sind Stammspieler einer Mannschaft vor Stammspielern einer höheren Mannschaft gemeldet, können sie nur in der Mannschaft aufgestellt werden, in der sie gemeldet sind.
- 10.4. Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Rangliste unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Regelung §10.3. fällt. Ist unter ihm kein weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt.
- 10.5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung und in der Spielaufstellung aufgeführt sein. Nichtstammspieler sind nicht als Ersatzspieler zu kennzeichnen.
- 10.6. In Hessen- und Verbandsligen dürfen in einer Mannschaft:
- 10.6.1 EU-Bürger uneingeschränkt
 - 10.6.2 Nicht EU-Bürger max. 1 Dame und max. 1 Herr
 - 10.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt eingesetzt werden.
- Auf Bezirksebene (Bezirksoberriga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.
- 10.7. Bei Jugend- und Schülermannschaftswettkämpfen können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit unbeschränkt eingesetzt werden.
- 10.8. Für die Spielaufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
- 10.9. Die Spielaufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:
- 10.9.1 Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Herrendoppel spielen.
 - 10.9.2 Bei Summgleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel.
 - 10.9.3 Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.
 - 10.9.4 Der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV kann abweichende Reihenfolgen festlegen.
- 10.10. Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Ranglisten, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzels wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.
- 10.11. Ein Mannschaftsspiel wird als verloren (8:0 Spielen und 16:0 Sätzen) gewertet, wenn ein nicht spielberechtigter oder ein nicht in der Vereinsrangliste aufgeführter Spieler eingesetzt wird.
- 10.12. Alle Spieler sind mit Vor- und Nachnamen in den Spielberichtsbogen einzutragen. Alternativ zum Vornamen kann auch die Spieler-ID eingetragen werden.
- 10.13. Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung, auch solche die nicht den sofortigen Protest des gegnerischen Mannschaftsführers hervorgerufen haben, werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet.



- 10.14. Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Bevor er in den Spielbericht eines nachfolgenden Spiels eingetragen werden kann, müssen seine Spiele eines vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein. Weitere Regelungen bzgl. Rangliste, Spielaufgabe usw. sind zu berücksichtigen.

§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler

- 11.1. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Spielaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden.
- 11.2. Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.
- 11.3. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden.
- 11.4. Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.
- 11.5. Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden.
- 11.6. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.
- 11.7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.
- 11.8. Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.

§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein

- 12.1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für:
- 12.1.1 Heimverein, Original;
- 12.1.1 Gastverein, 1. Durchschrift;
- Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen der SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.
- 12.2. Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden acht Spielen:
- 12.2.1 1 Dameneinzel,
- 12.2.2 1 Damendoppel,
- 12.2.3 3 Herreneinzel,
- 12.2.4 2 Herrendoppel,
- 12.2.5 1 Gemischtes Doppel,
- wobei ein Spieler nur zwei Spiele austragen darf; dies jedoch in verschiedenen Disziplinen (Ausnahmen sind Minimannschaften).
- 12.3. Die Spiele sind, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- 12.3.1 1.Herrendoppel,
- 12.3.2 Damendoppel,
- 12.3.3 2.Herrendoppel,
- 12.3.4 1.Herreneinzel
- 12.3.5 Dameneinzel,



- 12.3.6 Gemischtes Doppel,
- 12.3.7 2.Herreneinzel,
- 12.3.8 3.Herreneinzel.
- 12.4. Vor dem Mannschaftsspiel müssen den Mannschaftsführern oder falls vor Ort dem Referee oder Schiedsrichter die genehmigten Ranglisten, die aktuellen Spielberechtigungslisten und die Mannschaftsaufstellungen schriftlich und verdeckt übergeben werden. Verstöße hiergegen müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- 12.5. Die Eintragung der Mannschaftsaufstellung in den Spielberichtsbogen hat ohne Zubilligung einer Karenzzeit zum Einladungszeitpunkt zu erfolgen. Nur die zu diesem Zeitpunkt in der Halle in badmintongerechter Kleidung anwesenden Spieler einer Mannschaft dürfen aufgeführt werden.
- 12.6. Ohne Verzögerung erfolgt danach die Begrüßung und der Spielbeginn. Maßgebende Zeit ist die Telefon- bzw. Radioansage.
- 12.7. Es muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden.
- 12.8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden.
 Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten:

Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen:

Einsatz von:	1.HD	DD	2.HD	1.HE	DE	MX	2.HE	3.HE
Herren >= 4	x	x	x	x	x	x	x	x
Damen >= 2								
Herren >= 4	x	--	x	x	o	o	x	x
Damen = 1								
Herren = 3	x	x	--	x	x	o	x	o
Damen >= 2								

'o' bedeutet: entweder oder

- Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten.
- 12.9. Der Spielberichtsbogen ist von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu unterschreiben. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft hat die Eintragungen in den Spielberichtsbogen vor seiner Unterschrift auf deren Richtigkeit zu überprüfen und ggf. nötige Korrekturen anzumerken. Beide Mannschaftsführer sind damit gemeinsam für die korrekte Dokumentation der Spielergebnisse und Vorkommnisse verantwortlich.
- 12.10. Besondere Vorkommnisse (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler, Spielaufgaben etc.) sind auf dem Spielberichtsbogen unter Bemerkungen / Kommentare und im Online-Ergebnisdienst in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Eine Kopie des Original-Spielberichts ist innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).
- 12.11. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, ist er an diesem Kalendertag für weitere Mannschaftsspiele auf HBV- / Bezirks-Ebene nicht mehr spielberechtigt; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.

§ 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung

- 13.1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren.
- 13.2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein zweiter und/oder dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen.



- 13.3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner.
- 13.4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen.
- 13.5. Es gelten weitergehende Regelungen, die u.a. auch im Zusammenhang mit Verletzungen zur Anwendung kommen. Diese sind im Besonderen unter ‚§12 – Wettkampfbestimmungen – Allgemein‘ zu finden.

§ 14 Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation

- 14.1 Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren.
- 14.2 Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das eventuell 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.
- 14.3 Die durch die Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen.

§ 15 Wettkampfbestimmungen – Sieger

- 15.1. Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Zahl der Spiele gewonnen, ist der Kampf unentschieden ausgegangen.
- 15.2. Ein gewonnener Mannschaftswettkampf bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftswettkampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

§ 16 Ergebnisdienst

- 16.1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Bei kampflosen Spielen ist nur das Mannschaftsergebnis im Ergebnisdienst einzutragen. Das Detailergebnis ist in diesem Fall nicht einzutragen!
- 16.2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
- 16.3. In allen anderen Spielklassen des HBVs sind die Detailergebnisse bis zum 1. Tag nach dem Spieltag (i.d.R. Montag) 24:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
- 16.4. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
- 16.5. Bei Spielen, die an Abenden unter der Woche stattfinden (Mo.-Fr. z.B. auf Grund von Verlegungen), entfallen diese Fristen. Für solche Spiele sind die Heimmannschaften verpflichtet das Detailergebnis bis spätestens 23:59 Uhr am Tag nach dem Spiel im vom HBV bestimmten Online Ergebnisdienst einzutragen.
- 16.6. Sofern bis spätestens zum 2. Tag nach dem Spieltag (i.d.R. Dienstag) 24.00 Uhr keine Hinweise (Kommentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mannschaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk als bestätigt.
- 16.7. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.



§ 17 Aufstieg / Abstieg

- 17.1. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in der Staffel ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zu legen:
- 17.1.1 Anzahl der erreichten Punkte
 - 17.1.2 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
 - 17.1.3 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
 - 17.1.4 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von erzielten Punkten.
- 17.2. Eine Mannschaft, die durch Erringen einer Meisterschaft die Voraussetzung zum Aufstieg hat, kann einmal den Aufstieg verweigern. Bei der zweiten Meisterschaft in Folge, muss der Verein in die höhere Spielklasse aufsteigen.
- 17.3. Auf- und Abstiegsregel in die Oberliga Mitte
- 17.3.1 Der Aufstieg in die Oberliga Mitte wird durch die Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.
 - 17.3.2 Der erste der Hessenliga (Abschlusstabelle) hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teilzunehmen, sofern keine anderen Regelungen der Gruppe Mittel-Spielordnung zutreffen.
 - 17.3.3 Verzichtet dieser, so wird das Teilnahmerecht nach folgendem Schema übertragen (mit Ausnahme der Absteiger der HL):
 - 7. der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 2. der HL
 - 8. Der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 3. HL
 - usw.
 - 17.3.4 Wird ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Mitte frei und wird dieser Platz dem HBV zugewiesen bzw. kommt es zu Aufstiegsspielen gilt folgendes Schema für das Teilnahmerecht (mit Ausnahme der Absteiger der HL):
 - 7. der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 2. der HL
 - 8. Der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 3. HL
 - usw.
- 17.4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga
- 17.4.1 Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten drei Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab.
 - 17.4.2 Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab.
 - 17.4.3 Aus jeder Verbandsliga steigt eine Mannschaft in die Hessenliga auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, geht das Recht für den Aufstieg erst auf den Tabellenzweiten dieser Verbandsliga und dann auf den Tabellendritten dieser Verbandsliga über.
Sofern keine der drei Mannschaften aufsteigen möchte entscheidet der VP Wettkampfsport und AV Spielbetrieb über das Startrecht in der Hessenliga.
 - 17.4.4 Sollten in der Hessenliga durch Rückzug von Mannschaften der Hessenliga oder durch mehr Aufsteiger in die Oberliga Mitte Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt:



- bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 10.
 - zweit-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 10.
 - dritt-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 10.
 - Entscheidung durch den VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb.
- 17.4.5 in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb.
- 17.5. Auf- und Abstiegsregel in die Verbandsligen
- 17.5.1 Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten beiden jeder Verbandsliga (Abschlusstabelle) ab.
- 17.5.2 Sollten aus der Hessenliga mehr als eine Mannschaft in eine Verbandsliga absteigen oder kommt durch Rückzug einer höheren Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus dieser Verbandsliga ab. Sollte dies in der Verbandsliga West oder Süd geschehen und in der entsprechend anderen Verbandsliga Plätze frei sein, werden, falls möglich, die Frankfurter Mannschaften so verteilt, dass aus diesen beiden Verbandsligen möglichst wenige Mannschaften absteigen.
- 17.5.3 Aus jeder Bezirksoberliga steigt grundsätzlich eine Mannschaft entsprechend Ihrer Bezirks-Zugehörigkeit in die entsprechende Verbandsliga auf. Verzichtet ein Meister einer Bezirksoberliga auf den Aufstieg, so entscheidet die SLS des zuständigen Bezirkes über einen Ersatzaufsteiger in die Verbandsliga. Die beiden Frankfurter Mannschaften werden durch den VP Wettkampfsport bzw. durch den AV Spielbetrieb örtlich auf die Verbandsliga West bzw. Süd verteilt.
- 17.5.4 Sollten in einer Verbandsliga durch Rückzug von Mannschaften oder durch mehr Aufsteiger in die Hessenliga nach Verteilung der Frankfurter Mannschaften bzgl. der Verbandsliga West bzw. Süd Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt:
- bester Absteiger dieser Verbandsliga wenn nicht 8.
 - zweit-bester Absteiger dieser Verbandsliga wenn nicht 8.
 - dritt-bester Absteiger dieser Verbandsliga wenn nicht 8.
 - Entscheidung durch den VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb.
- 17.5.5 In begründeten Ausnahmefällen entscheidet VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb.
- 17.6. Auf- und Abstiegsregel in den Klassen auf Bezirksebene
- 17.6.1 Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich der Letzte jeder Bezirksoberliga bzw. der Bezirksligen (Abschlusstabelle) ab.
- 17.6.2 Der Sieger einer Bezirksoberliga (Abschlusstabelle) steigt grundsätzlich in die entsprechende Verbandsliga auf. Die Sieger der Bezirksligen (Abschlusstabelle) steigen grundsätzlich in die höhere Klasse auf.
- 17.6.3 Weitergehende Regelungen beschließen die Bezirke.

§ 18 Rückzug / Nichtantritt

- 18.1. Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 01.06. zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.
- 18.2. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist unaufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.



- 18.3. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn
- 18.3.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen)
 - 18.3.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen)
- zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.
Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen der HBV-Leistungssportordnung.
- 18.4. Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.
- 18.5. Wird eine Mannschaft bereits vor der Abgabe der Hin- oder der Rückrundenrangliste aber nach dem 01.06. vom Verein aus der Wertung genommen, gibt zum zweiten Mal ein Meisterschaftsspiel kampflos ab bzw. tritt nicht an, muss dieser entscheiden, ob der die Mannschaft zurückzieht oder gänzlich vom Spielbetrieb abmeldet.
- 18.4.1. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so steigt diese, im Gegensatz zur Abmeldung, zur neuen Saison in die nächst niedrigere Klasse ab. Die Mannschaft muss bei Ranglisten Abgaben innerhalb der Saison, in der sie zurückgezogen wurde, dann allerdings weiterhin mit Stammspielern gemäß HBV-SpO bestückt werden. Die Stammspieler dieser Mannschaften können im Laufe dieser Saison nur noch in höheren Mannschaften eingesetzt werden.
 - 18.4.2. Meldet der Verein die Mannschaft vom Spielbetrieb ab, gilt diese im Sinne der SpO als nicht mehr existent und muss ab der kommenden Ranglistenabgabe auch nicht mehr mit Spielern bestückt werden. Diese können also ggf. auch in der nächst niedrigeren Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Die Abmeldung einer Mannschaft führt dazu, dass diese nicht nur eine Klasse absteigt. Die Mannschaft startet, wenn der Verein sie zur kommenden Saison doch wieder melden möchte, i.d.R. in der untersten Spielklasse des Bezirks.
- 18.6. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.
- 18.7. Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt 4 und 6 genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
- 18.8. Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.
- 18.9. Bezüglich der Dummy-Regel gelten Stammspieler einer zurückgezogenen Mannschaft als Nicht-Stammspieler.

§ 19 Vereinssperre

- 19.1. Während einer Sperre angesetzte Spiele gegen den gesperrten Verein werden für den Gegner als gewonnen gewertet.

§ 20 Protest

- 20.1. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Spielern usw. ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Ausgenommen sind hiervon Verstöße gegen die Temperatur der Sporthalle und des Spielbeginns.
- 20.2. Bei Protesten gegen die Reihenfolge der Spiele muss unter Protestvorbehalt gespielt werden.



- 20.3. Ohne diesen schriftlichen Protestvorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.
- 20.4. Der Protest selbst ist gemäß §19 der HBV-Rechtsordnung bei dem zuständigen Klassenleiter, SLS-Bezirk oder SLS-HBV spätestens 2 Tage (Eingang) nach dem Austragungstag schriftlich (E-Mail möglich) einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß §19 der HBV Rechtsordnung bei der Spruchkammer des HBVs ein weiterer Protest zulässig, welcher spätestens 3 Tage (Eingang) nach Zustellung schriftlich (E-Mail möglich) eingelegt sein muss.
- 20.5. Bei einem ordnungsgemäßen Protest haben die zuständigen Gremien eine Entscheidung innerhalb von 2 Wochen zu fällen und diese unverzüglich zu veröffentlichen.
- 20.6. Während des Spielverlaufs auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular sowie im Bemerkungsfeld des Online-Ergebnisdienstes zu vermerken.
- 20.7. Der Spielbericht soll hinsichtlich eines Protestvorbehaltes folgende Fakten enthalten:
 - 20.7.1 Antragsteller
 - 20.7.2 Zeitpunkt
 - 20.7.3 Gründe des Antragstellers
 - 20.7.4 etwaige Gegenargumente des Antragstellers
 - 20.7.5 Beweismittel
 - 20.7.6 Bemerkungen des Antraggegners mit Beweismitteln
 - 20.7.7 Unterschriften beider Mannschaftsführer
- 20.8. Der Spielbericht ist in diesem Fall unverzüglich der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zuzusenden.

V. Nachwuchs-Mannschafts-Spielbetrieb

§ 1 Spielverlegung Nachwuchsmannschaften

- 1.1. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und einem offiziellen Lehrgang des HBV bestehen. Der betroffene Spieler hat über seinen Verein die jeweiligen Gegner und die spielleitende Stelle unverzüglich darüber zu informieren. Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.
- 1.2. Eine Verlegung von Mannschaftsspielen im Aktivenspielbetrieb ist hiervon ausgenommen.

§ 2 Spielberechtigung für Jugendliche in Aktivenmannschaften

- 2.1. Jugendliche die in Aktiven-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Aktivenmannschaft spielen zu dürfen.
- 2.2. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:
 - 2.2.1 Bundesligen:
Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes
 - 2.2.2 Gruppe Mitte:
Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte
 - 2.2.3 Hessenliga / Verbandsligen:
 - U19: Jugendliche können ohne Antrag in Aktivenmannschaften eingesetzt werden.
 - U17: Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Leistungssport – in Zweifelsfällen durch den HBV-Leistungssportausschuss.



- U15: wird vom zuständigen HBV-Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Aktivenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Leistungssport einstimmig ausgesprochen werden.

2.2.4 Bezirksoberliga und tiefer:

- U19: Jugendliche können ohne Antrag in Aktivenmannschaften eingesetzt werden.
- U17: Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-3 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirks-Leistungssportausschuss (wenn vorhanden).
- U15: Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Aktivenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.
- Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.

2.2.5 Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:

1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 30.06. vor der kommende Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Leistungssport (Hessen-/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden
2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten
3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist
4. Mindestalter 15 Jahre
5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe § 3) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung
6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften, die gemäß § 3 diese Bedingungen nicht erfüllen), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Aktivenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Spielbetrieb gemeinsam.
7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung – bereinigten Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV Rangliste U17 auf den Plätze 1-12 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften, auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten



8. Die Erteilung der Starterlaubnis für Aktivenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV, der Gruppe Mitte und des HBV (Ranglistenturniere, Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, offizielle DBV-Nominierung zu internationalen Turnieren und Länderspielen) vorrangig vor Aktivenmannschaftskämpfen von dem Verein freigegeben wird, es sei denn, der Leistungssportausschuss des Hessischen Badminton Verbandes hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen.
9. In Zweifelsfällen entscheidet der Leistungssportausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.

Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.

Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Aktiven- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.

Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.

Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen. Spieler, die einen Verein wechseln, behalten ihre Freistellung auch beim neuen Verein, sofern dieser die Punkte 5. und 6. der „weiteren Voraussetzungen für die Freistellung eines Jugendlichen“ (Stellung einer Schüler-/Jugendmannschaft) erfüllt.



§ 3 Schüler-/Jugend-Mini-Mannschaften

Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Mini-mannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.

Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen. Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Aktivenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga.

Sofern zwei Minimannschaften mit mindestens jeweils zwei Jungen und zwei Mädchen gemeldet werden, die in den Begegnungen der Minimannschaftsrunde jeweils 1 Jungendoppel, 1 Mixed, 1 Mädchendoppel sowie 1 Jungeneinzel und 1 Mädcheneinzel zu spielen haben, gelten diese zwei Minimannschaften im Sinne der HBV-Ordnungen wie eine reguläre Mannschaft. Geschlechtsneutrale Minimannschaften, sowie hiervon abweichende Regelungen der Bezirke, zählen in diesem Zusammenhang nicht.

Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.



VI. Spielgemeinschaften

- 1.1. Spielgemeinschaften können gebildet werden.
- 1.2. Näheres regelt die „HBV-Spielordnung Anlage 1 Spielgemeinschaften“.

VII. Hobbyklassen

Näheres regelt die „Breitensportordnung“ mit ihren Anlagen.

VIII Mini-Mannschaften im Aktivenbereich

Näheres regelt die „HBV-Spielordnung Anlage 2 Mini-Mannschaften im Aktivenbereich“.

IX. Ordnungsgebühren

- 1.1. Die Ordnungsgebühren stehen für die Hessenliga und den Verbandsligen dem HBV und für die weiteren Spielklassen den jeweiligen Bezirken zur Verfügung und sind entsprechend zu entrichten.
- 1.2. Verstöße gegen die Regelungen der Spielordnung werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO geahndet.
- 1.3. Zieht ein Verein des HBV eine gemeldete Mannschaft zurück, ist eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu zahlen
- 1.4. Verzichtet eine Mannschaft kampflos auf die Austragung eines Rundenspiels wird eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO fällig.
- 1.5. Der durch Nichtantreten geschädigte Verein kann die Hälfte der Ordnungsgebühren erhalten, wenn glaubhaft Hallenkosten oder Kosten für die Anreise von Spielern nachgewiesen werden.



HBV-Spielordnung

ANLAGE I: Spielgemeinschaften

1. Spielgemeinschaften (SG) können nur von zwei Vereinen innerhalb eines Bezirkes gebildet werden. Im Aktivenbereich ist eine Teilnahme nur von Mannschaften bis zur Hessenliga möglich. Im Jugend- und Schülerbereich ist nur eine Teilnahme von Mannschaften in Spielklassen möglich, die keinen Qualifikationscharakter zur Südwestdeutschen- oder Deutschen Meisterschaften haben.
2. Einer der beiden Vereine erklärt sich im Sinne der Ordnungen verantwortlich und wird als Trägerverein, der andere als Nichtträgerverein bezeichnet. Beide Vereine sind im Bezug auf die zur Spielgemeinschaft abgestellten Spieler deren Stammvereine.
3. Die Spielberechtigung der an der Spielgemeinschaft beteiligten Spieler verbleibt jeweils beim Stammverein. Es wird bei Spielern des Nichtträgervereins in der Spielberechtigungsdatei vermerkt, dass der Spieler für Mannschaftsspiele einer Spielgemeinschaft angehört. Dieser Vermerk wird bei Auflösung der Spielgemeinschaft automatisch gelöscht.
4. Bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren bleibt es bei der Startberechtigung für den Stammverein. Die Meldungen zu Turnieren müssen durch die jeweiligen Stammvereine erfolgen.
5. Die Stammvereine behalten ihre jeweiligen Mitglieder und das Stimmrecht auf Bezirks- bzw. Verbandstagen.
6. Hinsichtlich der Schiedsrichtergestellung ist der Trägerverein verantwortlich. Der Trägerverein richtet die Heimspiele aus und ist für Spielverlegungen zuständig. Die Mannschafts- und Ordnungsgebühren sind ebenfalls vom Trägerverein zu bezahlen.
7. Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft bzw. des Aufstieges zur SWD-Oberliga behält, soweit die beteiligten Vereine nichts anderes vereinbart haben, der Trägerverein die Spielberechtigung für die jeweiligen Spielklassen.
8. Meldeschluss für den Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft ist der 01.06. (Eingang) eines jeden Jahres. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formblatt bei der SLS-HBV einzureichen. Eine Kopie des genehmigten Antrags ist der HBV-Geschäftsstelle und der HBV- Spielberechtigungsstelle sowie der SLS-Bezirk vom Trägerverein zuzusenden. Eine Spielgemeinschaft besteht fort, wenn sie nicht bis zum 01.06. des folgenden Kalenderjahres schriftlich bei der SLS-HBV durch die beiden Stammvereine gekündigt wird.
9. Beim Trägerverein müssen die Mannschaften der Spielgemeinschaft bei der Nummerierung der Mannschaften mit berücksichtigt werden. Ist z.B. die 1. Mannschaft eine Spielgemeinschaft, so erhält die erste reine Mannschaft des Trägervereins die Nr. 2. Dies gilt analog auch im Jugendbereich. Ist z.B. die J1 eine Spielgemeinschaft, so erhält die erste reine Mannschaft des Trägervereins die Bezeichnung J2.
10. Die Rangliste für die Spielgemeinschaft ist Bestandteil der Rangliste des Trägervereins. Für die Spielgemeinschaft ist keine separate Rangliste abzugeben. Die zur Spielgemeinschaft gehörenden Mannschaften sind mit dem gewählten Namen der Spielgemeinschaft (nach Isbh-Vorgaben) in der Rangliste zu kennzeichnen.
11. Alle Spieler des Nichtträgervereins, die in der Spielgemeinschaft zum Einsatz kommen sollen, müssen in der Rangliste des Trägervereins aufgeführt werden und sind nur für die Mannschaften der Spielgemeinschaft spielberechtigt. Diese Spieler dürfen nicht in der Rangliste ihres Stammvereins (des Nichtträgervereins) erscheinen. Damit ist der Einsatz dieser Spieler in den Mannschaften ihres Stammvereins nicht möglich, ebenso nicht ein Einsatz in nicht zur Spielgemeinschaft gehörenden Mannschaften des Trägervereins.
12. Für die zum Nichtträgerverein gehörenden Spieler einer Spielgemeinschaft ist in der Rangliste des Trägervereins die Zugehörigkeit zum Nichtträgerverein durch die Nennung der VereinsID kenntlich zu machen. Für alle Spieler des Trägervereins gibt es keine Unterschiede bzgl. der Einsätze in höheren Mannschaften, egal ob sie der Spielgemeinschaft angehören oder nicht Stammspieler der Spielgemeinschaft können Einsätze in höheren Mannschaften, Spieler tieferer Mannschaften können Einsätze in der Spielgemeinschaft machen.



Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft

1. Vereinsname und Nummer des Trägers der Spielgemeinschaft

2. Vereinsname und Nummer des beteiligten Vereins der Spielgemeinschaft

3. Neuer Name der Spielgemeinschaft

4. Bezeichnung der Mannschaften der Spielgemeinschaft (SG) und der Spielklasse für die Saison.

Neuer Name SG	Gewünschte Spielklasse	Spielklasse übernommen von Verein:

5. Erklärung des Vereins (Trägerverein), dass für die Dauer der Durchführung des Spielbetriebes der Spielgemeinschaft, der Verein alle Rechte und Pflichten aus Satzung und Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes verantwortlich übernimmt.

Name (Verantwortlicher des Trägervereins für die Spielgemeinschaft)-

Rechtsgültige Unterschrift: _____

6. Erklärung beider Vereine:

Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft bzw. des Aufstieges zur SWD-Oberliga behält der Trägerverein die Spielberechtigung für die jeweiligen Spielklassen.

Ort, Datum

Unterschrift
(Vorsitzender Trägerverein)

Unterschrift
(Vorsitzender beteiligter Verein)



HBV-Spielordnung

ANLAGE 2: Mini-Mannschaften im Aktivenbereich

1. Zusätzlich zu den in der HBV-Spielordnung beschriebenen Spielklassen können die Bezirke auch im Aktivenbereich zusätzliche Klassen für Mini-Mannschaften einführen.
2. Für diese Klassen mit Mini-Mannschaften gelten alle Regeln der HBV-Spielordnung und Finanzordnung gleichermaßen, es sei denn in dieser Anlage werden abweichende Regelungen festgelegt:
3. Alle Klassen mit Mini-Mannschaften werden parallel unter der untersten Bezirksliga ausgespielt. Dementsprechend handelt es sich immer um die unterste(n) Mannschaft(en) eines Vereins.
4. Es wird zwar ein Meister ausgespielt, es gibt aber keine Auf- oder Abstiege aus diesen Klassen.
5. Stammspieler und Spieler von Mini-Mannschaften benötigen gemäß SpO eine Spielberechtigung und müssen fristgerecht in die Vereinsrangliste aufgenommen werden. Sie können gemäß SpO auch in regulären Mannschaften eingesetzt werden.
6. Abweichend zur SpO sind sowohl Vor- als auch Nachverlegungen von Spielen der Mini-Klassen in gegenseitigem schriftlichem Einverständnis (auch per Mail) beider Mannschaften möglich.
7. Über dieses Einverständnis ist der Klassenleiter zu informieren.
8. Auch verlegte Spiele müssen im veröffentlichten Zeitraum der entsprechenden Halbserie (Rahmenterminplan) ausgetragen werden.

Die Bezirke können im Aktivenbereich zwei unterschiedliche Arten an Klassen für Mini-Mannschaften einführen:

1. Mini-Klasse-X-Bezirk-YZ

- 1.1. Der Mannschaftswettkampf einer Mini-Klasse besteht aus folgenden 4 Spielen, die, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine andere Reihenfolge einigen, auch in dieser Reihenfolge durchzuführen sind:
 - Damen Einzel
 - Herren Doppel
 - Gemischtes Doppel
 - Herren Einzel
- 1.2. Jeder Spieler darf maximal zwei Spiele austragen.
- 1.3. ALLE 4 Spiele müssen ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen also vollzählig mit mindestens 2 Herren und einer Dame antreten.
- 1.4. Maximal dürfen je Mannschaft 4 Herren und 2 Damen inkl. vorgesehener Ersatzspieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.
- 1.5. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft darf mit maximal einer Mannschaft dieser Art am Spielbetrieb teilnehmen, damit bei zwei zur Verfügung stehenden Damen stattdessen reguläre Mannschaften gemeldet werden.



2. Herren-Klasse-X-Bezirk-YZ

- 2.1. Der Mannschaftswettkampf einer Herren-Klasse besteht aus folgenden 6 Spielen, die, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine andere Reihenfolge einigen, auch in dieser Reihenfolge durchzuführen sind:
 - Herren Doppel 1
 - Herren Doppel 2
 - Herren Einzel 4
 - Herren Einzel 3
 - Herren Einzel 2
 - Herren Einzel 1
- 2.2. Jeder Spieler darf maximal zwei Spiele austragen.
- 2.3. ALLE 6 Spiele müssen ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen also vollzählig mit mindestens 4 Herren antreten.
- 2.4. Maximal dürfen je Mannschaft 8 Herren inkl. vorgesehener Ersatzspieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.
- 2.5. Sollten die Herren Einzel nicht in der korrekten Reihenfolge gespielt werden (gemäß Rangliste) werden alle Einzel, auf die dies zutrifft, als verloren gewertet.
- 2.6. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft darf mit beliebig vielen Mannschaften dieser Art am Spielbetrieb der Herren-Klasse teilnehmen.
- 2.7. Sollte ein Verein oder Spielgemeinschaft mit Mini-Mannschaften beider Art am Spielbetrieb teilnehmen, sind die Herren-Klassen immer unter der Mannschaft der gemischten Mini-Klasse einzusortieren. Die Mannschaften der Herren-Klasse sind also immer die untersten Mannschaften eines Vereins.

Breitensportordnung (BSPO)
des
Hessischen Badminton-Verbandes e.V.



Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Prüfer
0.0	20.01.2018	Überführen der Anlage 2 Durchführungsbestimmungen Breitensport und deren Anlage in eigene Breitenportordnung	Grill / Pfeifer	Präsidium

zur Kenntnisnahme
(Beschlusslage: Hauptausschuss 01/2018)



Inhaltsverzeichnis Spielordnung (SPO)

I.	Allgemeines	3
§ 1	Zweck	3
§ 2	Geltungsbereich	3
§ 3	Zuständigkeit.....	3
§ 4	Organ- und Vereinsadressen	3
§ 5	Veröffentlichungen	3
II.	Ausschuss Breiten- & Behindertensport	4
§ 1	Zusammensetzung	4
§ 2	Aufgaben	4
§ 3	Beteiligung	4
§ 4	Breiten- / Freizeitsport, Hobbyligen, Hobbymeisterschaften, Hobbyturniere	4
§ 5	Gebühren	4
III.	Anlage 1: Durchführungsbestimmungen	5
§ 1	Breiten-/Freizeitsport	5
§ 2	Hessische Hobby-Mannschaftsmeisterschaften	5
§ 3	Gebühren	5



I. Allgemeines

1. Es gilt immer die weibliche wie auch die männliche Form, auch wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo es eindeutig die männliche Form gemeint ist.
2. Spielleitende Stelle HBV (SLS-HBV): AV Spielbetrieb, AV Leistungssport, AV Breiten- & Behindertensport
3. Spielleitende Stelle Breitensport (SLS-Hobby): Staffelleitung Hobbyligen
4. Spielleitende Stelle Bezirk (SLS-Bezirk): Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart
5. Spielleitende Stelle Gruppe Mitte (SLS-GM): Spielausschuss Gruppe Mitte
6. Vizepräsident = VP; Ausschussvorsitzender = AV
7. HBV Finanzordnung = HBV-FO

§ 1 Zweck

Zweck der Breitensportordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Freizeitspielbetrieb innerhalb des Landesverbandes zu schaffen.

§ 2 Geltungsbereich

- 2.1 Der Breiten-/Freizeitsport im Hessischen Badminton-Verband (HBV) umfasst den Bereich des nicht spitzen-/wettkampfsportorientierten Spielbetriebes.
- 2.2 Als Grundlage für den Breiten-/Freizeitsport gelten neben der Breiten-/Freizeitsportordnung die sie ergänzenden Anlagen, Durchführungsbestimmungen, die Ordnungen sowie die Satzung des HBV bzw. DBV.
- 2.3 Diese können – bezogen auf den Breiten- und Freizeitsport und seine Angebote – eingeschränkt, ergänzt und/oder erweitert werden.

§ 3 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung der Aufgaben ist der Breiten- & Behindertensportausschuss des HBV.

§ 4 Organ- und Vereinsadressen

Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, ihre Kontaktadresse mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Online-Ergebnisdienst aktuell zu halten.

Mit der Ranglistenabgabe muss im Online-Ergebnisdienst eine Kontaktperson für jede Mannschaft mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse hinterlegt werden.

§ 5 Veröffentlichungen

Alle Veröffentlichungen des HBV erfolgen im offiziellen Organ des Landessportbundes Hessen e.V. „Sport in Hessen“ und / oder im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de. Die Bezirke können innerhalb ihres Gebietes durch Beschluss des Bezirkstages eine weitergehende Regelung treffen.



II. Ausschuss Breiten- & Behindertensport

§ 1 Zusammensetzung

Der Breitensportausschuss setzt sich zusammen aus:

- 1.1 dem Ausschussvorsitzenden
- 1.2 bis zu 5 weiteren Mitgliedern
- 1.3 bis zu 3 Beisitzern aus den Hobbyligen

- 2.1 Der Ausschuss tritt nach Bedarf zusammen.

§ 2 Aufgaben

- 2.1. Der Ausschuss soll den Breiten, Freizeit- und Behindertensport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Freizeitspielbetriebs unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen regeln.

- 2.2. Er hat folgende Aufgaben:

- 2.2.1 Unterstützung der Arbeit der Vereine,
- 2.2.2 Schaffung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten
- 2.2.3 Schaffen einer Angebots- und Organisationsstruktur für:
 - 2.2.3.1 Verbandsmitglieder
 - 2.2.3.2 Nicht-Verbandsmitglieder
 - 2.2.3.3 Organisationen mit Badmintonspielern
 - 2.2.3.4 Vereinsunabhängige und –übergreifende Spielgruppen (wie Betriebs-/Hobby-sportgruppen, "Thekenmannschaften" etc.)
 - 2.2.3.5 Alters- und gruppenspezifische Veranstaltungen.

§ 3 Beteiligung

Der Ausschuss kann die Sportwarte/Vertreter der Bezirke bzw. Hobbyligen zu einer jährlichen Sitzung zwecks Erfahrungsaustausch, Abstimmung, Koordination und Meinungsbildung einladen.

§4 Breiten- / Freizeitsport, Hobbyligen, Hobbymeisterschaften, Hobbyturniere

Dies wird in der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.

§5 Gebühren

Näheres hierzu regelt die HBV-FO in Verbindung mit diesen Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen.



III. Anlage 1: Durchführungsbestimmungen

§ 1 Breiten-/Freizeitsport

- 1.1. Mitgliedsvereine des HBV, die an Spielen oder Wettbewerben außerhalb des Spielbetriebes des HBV, DBV oder hierüber hinaus teilnehmen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung.
- 1.2. Gleiches gilt für die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung derartiger Veranstaltungen.
- 1.3. Diese Genehmigung gilt für die Teilnahme an den Hobbyligen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen und Turnieren für alle Mitgliedsvereine des HBV als erteilt, sofern der Spielbetrieb des HBV nicht beeinträchtigt wird.
- 1.4. Die Teilnahme an den Hobbyligen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen und Turnieren stellt keinen Hinderungsgrund oder Verlegungsgrund für den Spielbetrieb im Sinne der HBV- / DBV-Spielordnungen dar.
- 1.5. Teilnehmende Vereine müssen Mitglied im Hessischen Badminton-Verband sein.
- 1.6. Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" können an den Hobbyklassen teilnehmen.
- 1.7. Alle Vereine und „Nichtvereine“, die an den Hobbyklassen teilnehmen, haben dem HBV rechtzeitig vor Rundenbeginn einen Ansprechpartner laut Satzung und Ordnungen mitzuteilen.
- 1.8. Der HBV kann Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" auf Antrag jeweils eine für ein Jahr (Saison) gültige Genehmigung zur Teilnahme am Spielbetrieb ausstellen.
- 1.9. Die Hobbyklassen sind Breitensportorientiert und unterliegen den leistungs- bzw. wettkampfsportorientierten Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des HBV nur insofern diese hier explizit genannt werden.
- 1.10. Die Hobbyklassen regeln den Spielbetrieb in ihrem Einzugsgebiet eigenständig.
- 1.11. Hobbyspieler benötigen für den Einsatz in der Hobbyrunde keine Spielberechtigungen entsprechend der HBV-SPO und der HBV-FO.
- 1.12. Hobbymannschaften werden bei der Ermittlung des SR-Solls gemäß HBV-SRO nicht berücksichtigt.
- 1.13. Ob und ggf. welche Spieler mit Spielberechtigung der Passstelle (Mannschaftsspieler, etc.) in Hobbymannschaften eingesetzt werden wird von den SLS-Bezirk und/oder SLS-HBV im Einvernehmen mit den SLS-Hobby festgelegt.
- 1.14. Der Online Ergebnisdienst kann im Rahmen der zu Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

§ 2 Hessische Hobby-Mannschaftsmeisterschaften

- 2.1. Zum Ende der Saison nimmt jeweils mindestens ein Vertreter der beteiligten Hobbyligen an den Hessischen Hobby-Mannschaftsmeisterschaften teil und ermittelt den Hessischen Meister der Hobbymannschaften.
- 2.2. Dieser vertritt den Hessischen Badminton-Verband e. V. bei überregionalen Veranstaltungen.
- 2.3. Die Hessische-Hobby-Mannschaftsmeisterschaft wird an einem Wochenende nach den entsprechenden Regelungen der HBV-Spielordnung ausgetragen. Hierfür haben die Vereine eine nach Spielstärke geordnete Rangliste vorzulegen. Um sich auszuweisen genügt ein aktuell gültiges Personalausweisdokument.

§ 3 Gebühren

- 3.1. Die Höhe der Gebühren einer Teilnahme an der Hobbyrunde bestimmt die HBV-FO.
- 3.2. Die Höhe der Gebühren einer Teilnahme für Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen, die keine Beiträge an den HBV leisten, bestimmt die HBV-FO.

Finanzordnung (FO) des Hessischen Badminton-Verbandes e.V.



Änderungsmanagement:

Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Prüfer
0.0	02.03.2014	neues Layout (DIN A4)	Pfeifer	Präsidium
1.0	24.05.2014	Einarbeitung Anträge FO Nr. 01-06 Antrag SpO Nr. 30	Pfeifer / Lortz	Präsidium
1.1	25.01.2015	Einarbeitung Beschlussfassung Hauptausschuss 2015, §7.7	Pfeifer	Präsidium
1.2	30.05.2015	VBT 2015: §9.4, Anlage §3.1.2, §3.5	Pfeifer	Präsidium
1.3	03.02.2016	VBT 2016: Klarstellung § 9.1	Pfeifer	Präsidium
1.4	20.05.2017	VBT 2017: Anlage 1 §3 (neu), §4, §4.5	Pfeifer	Präsidium
1.5	20.01.2018	§7, Anlage §2 (2.2 neu)	Pfeifer	Präsidium



Inhaltsverzeichnis Finanzordnung (FO)

§ 1	Haushaltswesen	3
§ 2	Kassenführung, Zeichnungsbefugnis	3
§ 3	Rechnungswesen	3
§ 4	Ausgaben der Organe	3
§ 5	Kassenprüfer	3
§ 6	Erstattung von Reiseauslagen.....	4
§ 7	Honorarübersicht	4
§ 8	Erstattung sonstiger Auslagen.....	5
§ 9	Beitrag der Vereine.....	6
§ 10	Ordnungsgebühr Verbandstag	6
§ 11	Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer	6
§ 12	Schlussbestimmungen	6
Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO).....		7
§ 1	Allgemeines	7
§ 2	Beiträge der Vereine.....	7
§ 3	Breitensportbeiträge	7
§ 4	Ordnungsgebühren.....	8



§ 1 Haushaltswesen

- 1.1. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des HBV beinhaltet den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt.
- 1.2. Der Haushalt wird vom Verbandstag für 1 Jahr beschlossen.
- 1.3. Das Haushaltsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

§ 2 Kassenführung, Zeichnungsbefugnis

- 2.1. Die einzig kassenführende Stelle des HBV ist dem Amt des/der Vizepräsidenten/in Finanzen angegliedert.
- 2.2. Der Zahlungsverkehr wird bargeldlos abgewickelt.
- 2.3. Unterschriftsberechtigt sind der/die Vizepräsident/in Finanzen sowie der/die Präsident/in.
Aus verwaltungstechnischen Gründen kann die Unterschrift/ Zeichnungsbefugnis an andere für den Bereich Finanzen /Verwaltung/Recht tätige Personen durch das Präsidium übertragen werden.

§ 3 Rechnungswesen

- 3.1. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird unter Aufsicht und Verantwortung des/der Vizepräsidenten/in Finanzen erledigt.
- 3.2. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Haushaltsjahres, hat der/die Verantwortliche den Rechnungsabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres dem Präsidenten sowie dem Verbandstag vorzulegen.
- 3.3. Vor Abschluss von Verträgen und sonstigen Rechtsverbindlichkeiten ist die Zustimmung des Präsidiums schriftlich einzuholen.

§ 4 Ausgaben der Organe

- 4.1. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist vorher die Entscheidung des Präsidiums einzuholen.
- 4.2. Sitzungen der Organe können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt werden oder mit Genehmigung des Präsidiums.

§ 5 Kassenprüfer

- 5.1. Die Kassenprüfer haben wenigstens einmal im Haushaltsjahr die HBV-Kasse einer Revision zu unterziehen und hierüber einen Prüfungsbericht zu erstellen. Die Kassenprüfung muss rechtzeitig vor dem Verbandstag eines Jahres stattfinden.
- 5.2. Den Kassenprüfern ist darüber hinaus jederzeit Einblick in die Bücher und Belege zu gewähren.
- 5.3. Die Kassenprüfer sollten in Wirtschafts- und Buchführungsfragen erfahren sein.
- 5.4. Zum Verbandstag sollte mindestens ein Kassenprüfer anwesend sein.
- 5.5. Die Bezirkstage bestellen eigene Kassenprüfer.



§ 6 Erstattung von Reiseauslagen

6.1. Fahrtkostenentschädigung

- a) An Fahrtkosten werden die Bahntarife der 2. Wagenklasse (einschließlich Zuschläge) vergütet. Bei notwendigen Nachtfahrten können die Kosten für die Benutzung von Liegewagen erstattet werden. Bei Entfernungen ab 100 km (einfache Entfernung) werden die Bahntarife der 1. Wagenklasse (einschließlich Zuschläge) vergütet.
- b) Für Zu- und Abgänge am Wohn- und Veranstaltungsort werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.
- c) Bei Benutzung von eigenem PKW wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je gefahrener Kilometer erstattet.

Bei Mitnahme weiterer Personen im eigenen PKW erhöht sich die Entschädigung um 0,02 € pro Person.

HBV Trainern wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 € je gefahrenem Kilometer im eigenen PKW erstattet.

6.2. Tagegeld

Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für Verpflegung beträgt im Inland: pauschal 24,- € bei einer Abwesenheit von 24 Stunden; pauschal 12,- € bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden; pauschal 6,- € bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden.

Für Auslandsreisen gilt die Ländertabelle der DBV Finanzordnung Anhang II (Auszug aus dem Bundesreisekostengesetz).

6.3. Übernachtungsgeld

Die Übernachtungskosten werden bis zum Höchstbetrag von 100,- € in tatsächlicher nachgewiesener Höhe erstattet. Erstattung ohne Belegnachweis erfolgt bis zu einem Betrag von 20,- €.

6.4. Nebenkosten

Nebenkosten werden auf Nachweis vergütet. Taxikosten werden im Einzelfall bis zu 15,- € vergütet, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Sind die Nebenkosten im Einzelfall höher sind sie zwecks Erstattung dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.

6.5. Sonstige

Das Präsidium ist ermächtigt, bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (z.B. bei Auslandsfahrten), Ausnahmen bezüglich der Höhe des Tagegeldes und der Übernachtungskosten zu beschließen.

§ 7 Honorarübersicht

7.1. Das Honorar richtet sich nach den durch die Ordnungen des HBV festgesetzten Sätzen.

7.2. Honorarvereinbarungen mit für den HBV tätigen Angehörigen des HBV bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten und den zuständigen Vizepräsidenten.

7.3. Das Honorar wird fällig, wenn die Leistungen erbracht und eine prüffähige Abschlussrechnung eingereicht worden ist.

7.4. Vom Zahlungsempfänger ist bei Empfang von Zahlungen schriftlich zu bestätigen, dass er für die ordnungsgemäße Versteuerung des Honorars Sorge trägt und insofern den HBV von Ansprüchen jeglicher Art freistellt.



7.5. Das Stundenhonorar beträgt

7.5.1	für HBV-Trainer	18,- €
-------	-----------------	--------

7.6. Das Stundenhonorar beträgt

7.6.1	für TSP-Trainer (ab 01.01.2019)	14,-/15,- €
7.6.2	für Trainer der Bezirkskader gemäß Festlegung durch die zuständigen Bezirke	

7.7. Honorar für Coaching

7.7.1	die Wochenendpauschale (Samstag - Sonntag) für Trainer beträgt bei überregionalen Turnieren pro Tag	75,- €
7.7.2	für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um	60,- €
7.7.3	Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen	

7.8. Setzt der HBV wegen Ausfalls eines HBV-Trainers einen anderen Trainer ein, so muss mit diesem ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

7.9. Pro Kalendertag erhalten ein Honorar

7.9.1	vom HBV bestellte Referees in Höhe von	25,- €
7.9.2	vom HBV bestellte Turnierleitungen in Höhe von	25,- €

7.10. Vergütung Technischer Offizieller:

7.10.1	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	15,- €
	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen der Gruppe Mitte – soweit die Ordnungen der Gruppe Mitte nicht abweichende Sätze festlegen - eine Aufwandsentschädigung in der:	
7.10.2	Oberliga: in Höhe von	30,- €
7.10.3	Regionalliga: in Höhe von	35,- €

Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten.

Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.

§ 8 Erstattung sonstiger Auslagen

8.1. Die Erstattung von anderen als den im § 6 und §7 genannten Auslagen bleibt dem Beschluss des Präsidiums vorbehalten.



§ 9 Beitrag der Vereine

- 9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft), einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler sowie einem Teilbetrag für Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel).

Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.

Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.

Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.

- 9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet.
- 9.3. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.

§ 10 Ordnungsgebühr Verbandstag

- 10.1. Bei Nichterscheinen auf dem Verbandstag ist eine Ordnungsgebühr von 100,--€ zu zahlen, es sei denn der Verein nimmt nicht an Verbandsrundenspielen teil.

§ 11 Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer

- 11.1. Geldstrafen (auch als Nebenstrafe), für Einzelmitglieder bis höchstens 250,--€, im Übrigen bis höchstens 500,--€.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1. Über alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, die in dieser Finanzordnung nicht festgelegt sind, entscheidet das Präsidium.



Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO)

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Die Ordnungsgebühren für die Hessenliga und den Verbandsligen, Nichtstellen einer Jugend-/Schülermannschaft sowie Schiedsrichter- und Spielberechtigungsgebühren stehen dem HBV zu und sind entsprechend zu entrichten.
- 1.2. Die Ordnungsgebühren für die anderen Spielklassen stehen den jeweiligen Bezirken sowie deren festgelegte Umlagen zur Verfügung zu und sind entsprechend zu entrichten.
- 1.3. Turnierentgelte, sofern in der Ausschreibung keine andere Regelung getroffen und veröffentlicht wird, stehen dem Ausrichter zu.

§ 2 Beiträge der Vereine

2.1. HBV-Gebühren (allgemein)

Gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben:

2.1.1	Grundbeitrag pro Verein	125,- €
2.1.2	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft	100,- €
2.1.3	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	10,- €
2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	2,- €
2.1.5	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel)	40,- €

2.2. Gemäß Präsidiumsbeschluss werden erhoben:

2.2.1	Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren	10,- €
-------	--	--------

2.3. Bezirks-Gebühren (allgemein)

durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.

2.4. Mannschaftsumlage pro Mannschaft

2.3.1	in der Hessenliga	30,- €
2.3.2	in der Verbandsliga	30,- €

§ 3 Breitensportbeiträge

3.1. HBV-Gebühren (allgemein)

3.1.1	je Hobbymannschaft (Mitgliedsvereine)	50,- €
3.1.2	je Hobbymannschaft (Nichtmitgliedsvereine)	250,- €



§ 4 Ordnungsgebühren

4.1. HBV-Gebühren (allgemein)

Geldstrafen Verbandsgericht / Spruchkammer		
4.1.1	für Einzelmitglieder	≤ 250,- €
4.1.2	für übrige Mitglieder	≤ 500,- €
4.1.3	Nichtteilnahme am Verbandstag	100,- €
Nichtstellen einer Jugend- / Schülermannschaft für Vereine mit Mannschaften in der:		
4.1.4	1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga, Verbandsliga	100,- €

4.2. HBV-Ordnungsgebühren

[Ordnungsgebühren auf HBV-Ebene]: 15,- €]

4.2.1	Versäumnis Hallenöffnung	15,- €
4.2.2	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	15,- €
4.2.3	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	15,- €
4.2.4	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	15,- €
4.2.5	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	15,- €
4.2.6	sonstige Verstöße	15,- €
4.2.7	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	30,- €
4.2.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführte Spielers	40,- €
4.2.9	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	30,- €
4.2.10	Nichtangetreten Seniorenmannschaft	40,- €
4.3.11	Nichtangetreten Seniorenmannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der <u>Verbandsliga</u> oder höher	160,- €
4.2.11	Nichtangetreten Jugendmannschaft	20,- €
4.2.12	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	80,- €
4.2.13	Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	40,- €

4.3. Bezirks-Ordnungsgebühren

[Ordnungsgebühren auf Bezirks-Ebene 10,- €]

4.3.1	Versäumnis Hallenöffnung	10,- €
4.3.2	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	10,- €
4.3.3	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	10,- €



4.3.4	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	10,- €
4.3.5	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	10,- €
4.3.6	sonstige Verstöße	10,- €
4.3.7	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	20,- €
4.3.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführte Spielers	40,- €
4.3.9	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	30,- €
4.3.10	Nichtangetreten Seniorenmannschaft	40,- €
4.3.11	Nichtangetreten Jugendmannschaft	20,- €
4.3.12	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	80,- €
4.3.13	Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	40,- €

4.4. Spielberechtigungsgebühren

4.4.1	Nichtfristgerechte Rückgabe der Spielberechtigungen bei Vereinsaustritt etc.	15,- €
-------	--	--------

4.5. Jugendturniere (Startgebühren)

Regelung gemäß der Ausschreibung
Bezirke legen eigene Regelungen fest

4.6. Seniorenturniere (Startgebühren)

Regelung gemäß der Ausschreibung
Bezirke legen eigene Regelungen fest

4.7. Schiedsrichtergebühren gemäß SRO

Lehrgangsgebühren gemäß Ausschreibung		
4.7.1	Ordnungsgebühr für das Nichterfüllen des Mindestsolls an Technischen Offiziellen)	100,- €
4.7.2	Ordnungsgebühr für jeden weiteren über das Mindestsoll hinaus fehlenden Technischen Offiziellen	25,- €
4.7.3	Ordnungsgebühr gegen Technische Offizielle beträgt	50,- €
Die Ordnungsgebühren sind mit Ablauf der Saison durch die Vereine nach Anforderung an den HBV zu zahlen		

4.8. Gebühren Trainerausbildung und -weiterbildung

Lehrgangsgebühren gemäß Ausschreibung
